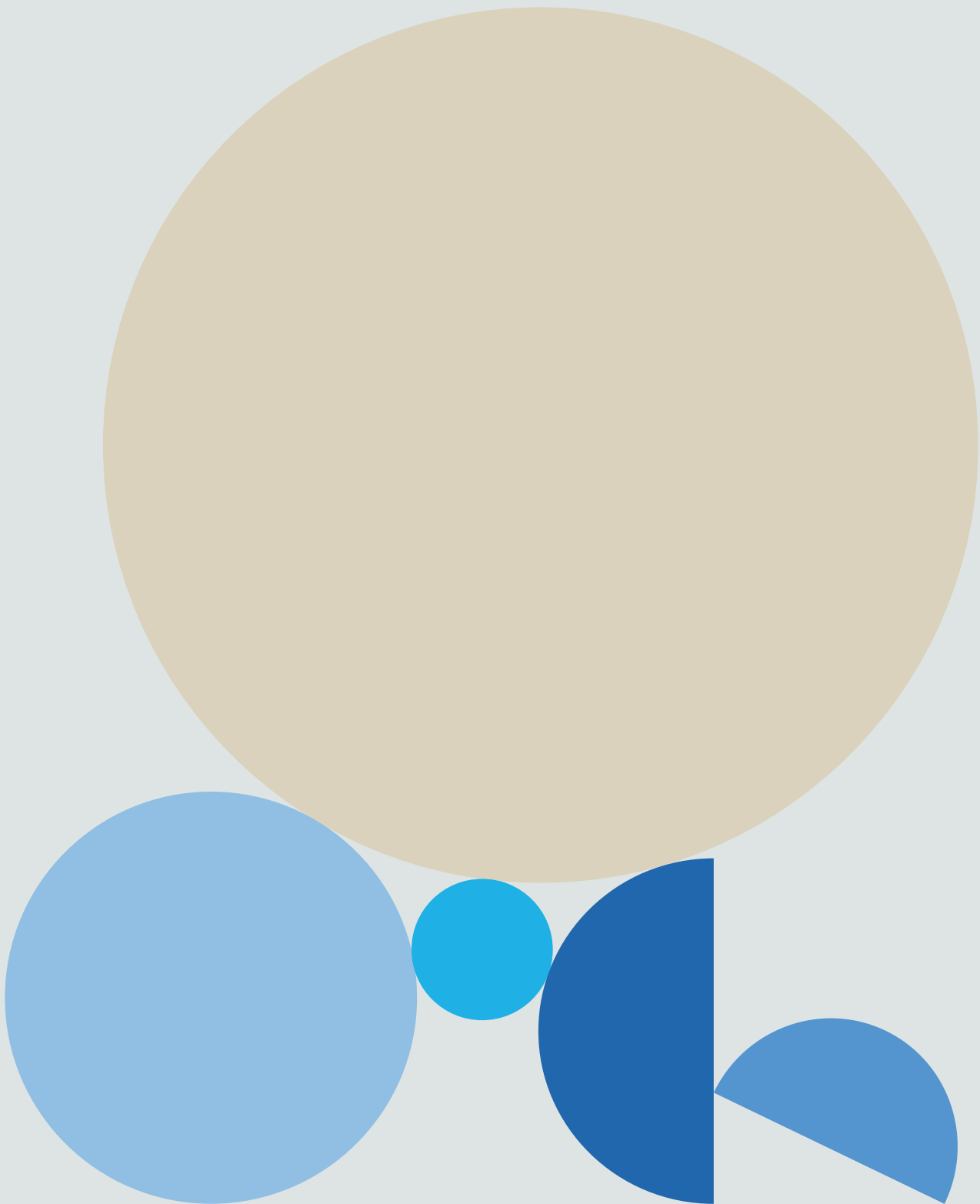


Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2025

Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG



Inhalt¹

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1. Geschäftstätigkeit	6
A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis	9
A.3. Anlageergebnis	11
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.5. Sonstige Angaben	13
B. Governance-System	14
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	19
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	21
B.4. Internes Kontrollsystem	23
B.5. Funktion der Internen Revision	25
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	25
B.7. Outsourcing	27
B.8. Sonstige Angaben	28
C. Risikoprofil	30
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	30
C.2. Marktrisiko	33
C.3. Kreditrisiko	34
C.4. Liquiditätsrisiko	36
C.5. Operationelles Risiko	37
C.6. Andere wesentliche Risiken	39
C.7. Sonstige Angaben	41
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	42
D.1. Bewertung der Vermögenswerte	42
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	47

¹ Die in diesem Bericht veröffentlichten Informationen stimmen mit den Angaben im Geschäftsbericht 2025 der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG überein. Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der vorliegende Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage obliegt keiner Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der vorliegende Bericht wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) noch nicht geprüft.

Es ist zu beachten, dass die Wertentwicklung der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zulässt. Wenn eine Aussage in diesem Dokument als zukunftsgerichtete Aussage interpretiert werden kann, kann auf diese Aussage nicht absolut vertraut werden, da sie ihrer Natur nach bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten unterliegt sowie auch durch andere Faktoren beeinflusst werden kann. Dies kann Einfluss auf die tatsächlichen Ergebnisse und Pläne und Ziele der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG oder der Zurich Gruppe haben, so dass wesentlich von den in der Erklärung (oder von früheren Ergebnissen) ausgedrückten oder implizierten Ergebnissen abweichen können. Dieser Report enthält keine Angebote.

Der SFCR wurde vom Vorstand gemäß §40 Abs. 1 S. 3 VAG genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

D.3. Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	52
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	54
D.5. Sonstige Angaben	54
E. Kapitalmanagement	56
E.1. Eigenmittel	56
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	57
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	59
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	59
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung 60	
E.6. Sonstige Angaben	60
Anhang	61
Abkürzungsverzeichnis	72

Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) wird im Rahmen der qualitativen Solvency II-Berichtspflichten von der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG (ZDHL) für das Geschäftsjahr 2025 vorgelegt. Der SFCR ist Bestandteil des narrativen Berichtswesens und dient der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit. Die inhaltliche Struktur des SFCR und die enthaltenen Informationen entsprechen den regulatorischen Vorgaben.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die ZDHL gehört zur Zurich Gruppe Deutschland und damit zur internationalen Zurich Insurance Group, Zürich/Schweiz, einem der weltweit bedeutendsten Finanzdienstleister. Die ZDHL versteht sich als moderner und innovativer Lebensversicherer, der vor allem bei der privaten und betrieblichen Altersversorgung erfolgreich ist.

Die ZDHL bietet ihren Kunden ein breites Produktspektrum mit folgenden Schwerpunkten: Produkte der fondsgebundenen Lebensversicherung in allen drei Schichten der Altersvorsorge, Lösungen für die betriebliche Altersvorsorge sowie Produkte zur Risikoabsicherung (wie Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung). Weitere Sparten sind aufgeschobene traditionelle Rentenversicherungen sowie sofort beginnende Rentenversicherungen (Sofortrenten). Kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mehr als 0,9 % hat die Gesellschaft im Jahr 2023 abgegeben und auf die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) übertragen. Die ZDHL hat im Geschäftsjahr 2025 einen HGB-Jahresüberschuss von 10,0 Mio. EUR (Vorjahr: 12,8 Mio. EUR) erzielt.

Die ZDHL verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Das System umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit klarer Zuweisung und angemessener Trennung von Zuständigkeiten. Außerdem besteht ein wirksames System, das die Informationsübermittlung gewährleistet.

Risikoprofil

Als Lebensversicherungsunternehmen ist die Gesellschaft typischen versicherungstechnischen Risiken ausgesetzt. Diese bestehen darin, dass tatsächliche Aufwände für die Versicherungsleistungen oder den Versicherungsbetrieb von den Erwartungen abweichen, nach denen Beiträge und Rückstellungen kalkuliert wurden. Diese Annahmen betreffen den Rechnungszins, die Biometrie der Versicherten, deren Verhalten und die Entwicklung zukünftiger Kosten.

Die ZDHL ist durch ihre breit gefächerte Kapitalanlage in Aktien, Anleihen und Immobilien verschiedenen Marktrisiken ausgesetzt. Die ZDHL ist dabei im SCR am stärksten dem Aktienrisiko ausgesetzt, das mit den Einnahmen aus Management Fee für Fondsgebundene Versicherungen verbunden ist.

Das Unternehmen hat Risikolimits definiert, mit denen mögliche Risiken zeitnah überwacht und bei Bedarf minimiert werden können.

In der ZDHL werden operative Risiken sorgfältig überwacht. Diese können beispielsweise durch unangemessene oder mangelhafte interne Prozesse, Mitarbeitende, Systeme oder durch externe Ereignisse wie Katastrophen, Gesetzesänderungen oder Betrugsvorgänge entstehen. Bei Bedarf wird durch geeignete Maßnahmen gegengesteuert.

Die Zurich Gruppe Deutschland befasst sich systematisch mit Nachhaltigkeitsrisiken und integriert diese in ihre strategischen sowie operativen Entscheidungen. Nachhaltigkeitsrisiken werden inhärent in den zu überwachenden Risikoarten betrachtet, bewertet, überwacht und durch Prozesse kontrolliert. Hierzu ist ein umfassendes Governance-System etabliert.

Bewertung für Solvabilitätsw Zwecke

Die ZDHL erstellt gem. §74 VAG eine Solvabilitätsübersicht, welche als Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel unter Solvency II dient. Das Kapitel D befasst sich daher mit den Bewertungsunterschieden zwischen der handelsrechtlichen und der ökonomischen Bilanz unter Solvency II sowie den zugrundeliegenden Bewertungsgrundsätzen.

Kapitalmanagement

Die Solvenzkapitalanforderung beträgt zum Bilanzstichtag 682.950 Tsd. EUR. Die ZDHL weist somit – unter Verwendung der Volatilitätsanpassung – per 31.12.2025 eine Solvency II Quote von 241 % auf. Ziel des Unternehmens ist es jederzeit die notwendige Solvabilität sicher zu stellen. Die ermittelte Solvenzquote weist aus, dass das benötigte Risikokapital deutlich von den vorhandenen Eigenmitteln überdeckt wird.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die ZDHL gehört zur Zurich Gruppe Deutschland und damit zur internationalen Zurich Insurance Group (ZIG), Zürich/Schweiz, einem der weltweit bedeutendsten Finanzdienstleister. Die ZDHL versteht sich als moderner und innovativer Lebensversicherer mit einem Schwerpunkt bei der privaten- und betrieblichen Altersversorgung.

Die ZDHL bietet ihren Kunden ein breites Produktspektrum. Dazu gehören Produkte der fondsgebundenen Lebensversicherung in allen drei Schichten der Altersvorsorge und Produkte zur Risikoabsicherung (unter anderem Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung).

Weitere Produkte sind aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen sowie die Restkreditversicherung.

Die ZDHL vertreibt ihre Produkte grundsätzlich im deutschen Markt, lediglich Produkte zur Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsabsicherung werden darüber hinaus auch im österreichischen Markt angeboten.

Geschäftsprofil der ZDHL:

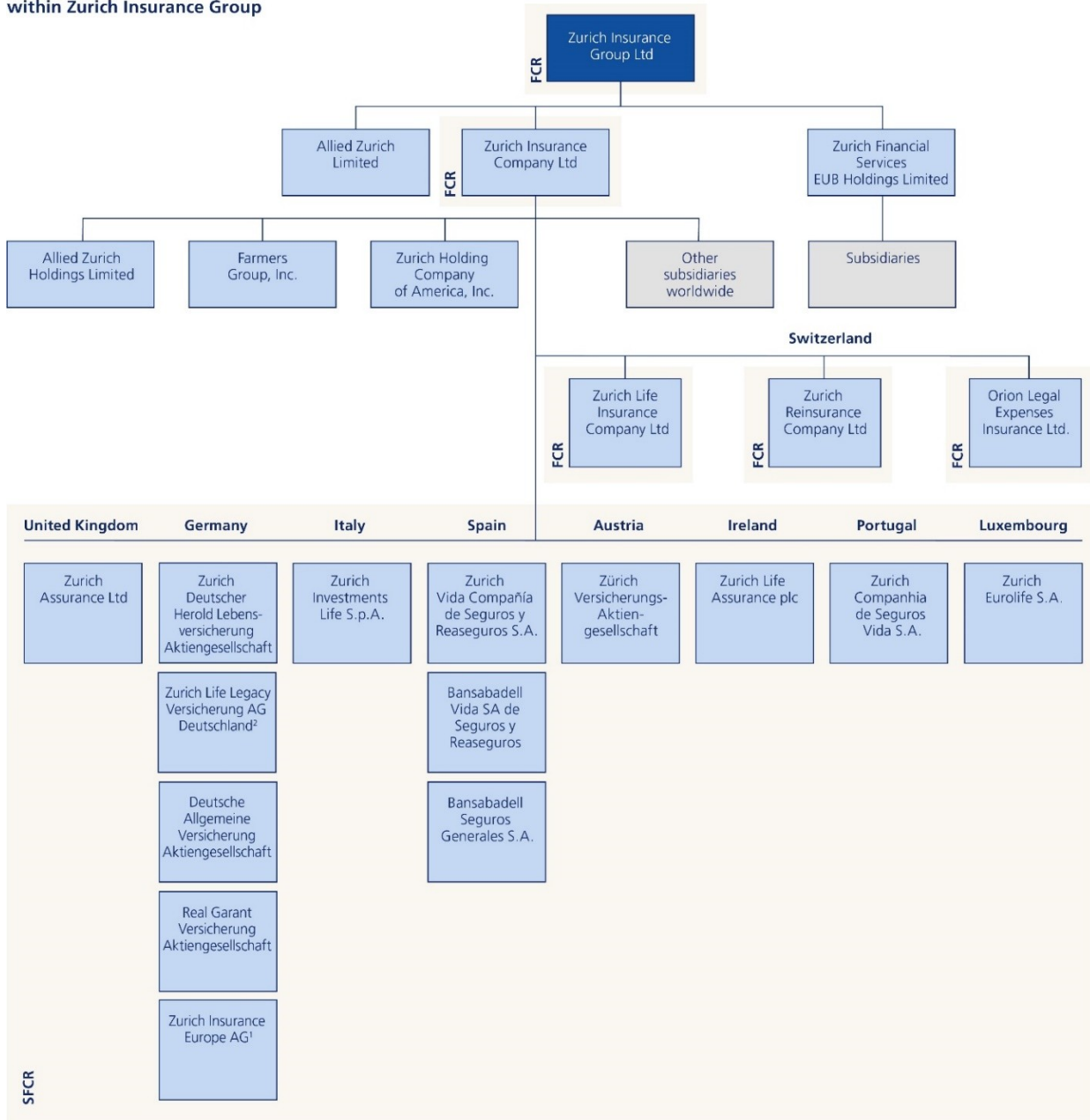
Übersicht Geschäftsprofil der ZDHL

Name, Sitz und Rechtsform des Unternehmens	Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG Deutzer Allee 1 50679 Köln
Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde und gegebenenfalls Name und Kontaktdaten der für die Beaufsichtigung der Gruppe, der das Unternehmen angehört, zuständigen Aufsichtsbehörde	<u>Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:</u> Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn <u>Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:</u> Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de Gruppenaufsichtsbehörde: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Laupenstrasse 27 CH-3003 Bern Telefon: + 41 31 327 91 00 Fax: + 41 31 327 91 01 E-Mail: info@finma.ch
Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens	EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Börsenplatz 1 50667 Köln Telefon: 0221 / 2779-0 Fax: 0221 / 2779-550

Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen und detaillierte Angaben zur Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur des Unternehmens	<p>Die ZDHL ist Teil der Zurich Gruppe Deutschland und der global tätigen Zurich Insurance Group.</p> <p>32,46 % der Anteile der ZDHL werden unmittelbar von der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), Frankfurt am Main, gehalten. 67,54 % der Anteile werden von der Deutscher Herold AG gehalten, an der die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) wiederum zu 100 % beteiligt ist.</p> <p>Die Anteile der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) werden zu 89 % von der Zurich Holding SE (Deutschland) und zu 11 % von der Zurich Insurance Company Ltd, Zürich/Schweiz, gehalten. Die ZHSE wird zu 100 % von ZIC gehalten.</p> <p>Die Konzernobergesellschaft, die Zurich Insurance Group Ltd, Zürich/Schweiz wiederum hält 100 % der Anteile an der Zurich Insurance Company Ltd.</p>
Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geografische Gebiete, in denen das Unternehmen seinen Tätigkeiten nachgeht	<p>Geschäftsbereiche, in denen das Unternehmen seinen Tätigkeiten nachgeht, sind gemäß den Bezeichnungen aus den QRTs folgende Lebensversicherungsverpflichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung • Index- und Fondsgebundene Lebensversicherung • Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung • Andere Lebensversicherungen <p>Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland, sowie geringfügiges grenzüberschreitendes Geschäft in Österreich</p>
Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben	Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder Ereignisse im Berichtszeitraum, welche sich negativ auf das Unternehmen ausgewirkt haben, lagen nicht vor.

Das folgende Organigramm zeigt die Einbettung der ZDHL in die Zurich Insurance Group (Hinweis: Nachfolgendes Schaubild zeigt einen Auszug der Anteilseigner und ist daher nicht identisch mit vorstehender Tabelle):

Public reporting on solvency and financial condition within Zurich Insurance Group



SFCR: Solvency and Financial Condition Report (Solvency II; from 2016 except Zurich Assurance Ltd) **FCR:** Financial Condition Report (Swiss regulation; from 2017)

■ Subsidiary □ Group of subsidiaries

Note: The purpose of the chart above is to provide a simplified overview of the Group's major subsidiaries (as of December 31, 2023), with special focus on the public reporting of their solvency and financial condition. Please note that this is a simplified representation showing entities that must publish such a report and therefore it may not comprehensively reflect the detailed legal ownership structure of the entities included in the overview. The ordering of the legal entities under each country is not indicative of ownership; these are independent legal entities.

1 Effective January 2, 2024, Zurich Insurance plc moved its head office from Ireland to Germany, by means of a cross-border conversion under the European Directive on cross-border conversions, mergers and divisions, and changed the name to Zurich Insurance Europe AG. The head office move had no material impact on ZIE's organization, customer facing and business activities in the local markets ZIE operates in.

2 Life insurance business as from October 2023.

Zusätzlich zur Kapitalisierung und Liquidität der ZDHL verfügt die Gruppe über eine substanziell größere Kapitalausstattung und Liquidität, die zentral auf Gruppenebene verwaltet wird. Dieses zentral gehaltene Kapital kann unter besonderen Umständen (nach Erschöpfung aller anwendbaren und vereinbarten lokalen Kapitalmanagementmaßnahmen) für Tochtergesellschaften eingesetzt werden, um mögliche Verluste durch sehr große Risikoereignisse zu absorbieren. Die Solvenz- und Finanzlage der ZDHL muss daher im Zusammenhang mit der Finanzstabilität der Gruppe gesehen werden.

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der ZDHL fallen aufgrund ihrer Geschäftsaktivitäten im Wesentlichen im Inland an.

Neuzugang

Der Jahresbeitrag des Neugeschäftes inkl. Einmalbeiträge fiel im Geschäftsjahr auf 459.316 Tsd. EUR (Vorjahr: 467.524 Tsd. EUR). Gemessen in Beitragssumme erreichte der Neuzugang 4.126.386 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.512.736 Tsd. EUR). Das Neugeschäft der betrieblichen Altersversorgung ist darin mit einer Beitragssumme von 788.767 Tsd. EUR (Vorjahr: 904.452 Tsd. EUR) enthalten. Der durchschnittliche Jahresbeitrag des Neugeschäftes bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung belief sich auf 2.380 EUR pro Vertrag (Vorjahr: 2.494 EUR pro Vertrag).

Der Hauptanteil des Neuzugangs wird getragen von den fondsgebundenen Rentenversicherungen mit 90,6 % (Vorjahr: 91,3 %), gemessen an den laufenden Beiträgen für ein Jahr. Rentenversicherungen einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen waren mit 7,8 % (Vorjahr: 7,4 %), Kapitalversicherungen mit 0,6 % (Vorjahr: 0,5 %) und Risikoversicherungen mit 1,0 % (Vorjahr: 0,8 %) am Neugeschäft beteiligt.

	Ist 2025	Ist 2024	Veränderung
Neuzugang			
HGB - in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Jahresbeitrag des Neugeschäftes inkl. Einmalbeiträge	459.316	467.524	-8.208
Beitragssumme Neuzugang	4.126.386	4.512.736	-386.350
<i>davon bAV</i>	788.767	904.452	-115.684

Tabelle 1: Neuzugang

Versicherungsbestand

Der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen belief sich zum Ablauf des Geschäftsjahres auf 1.892 Tsd. Verträge (Vorjahr: 1.959 Tsd. Verträge), mit einer Versicherungssumme von 87.148.726 Tsd. EUR (Vorjahr: 87.290.322 Tsd. EUR). Die laufenden Bestandsbeiträge betragen insgesamt 1.902.517 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.930.943 Tsd. EUR).

Der vorzeitige Abgang (die Summe aus Rückkäufen, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstige vorzeitige Abgänge ermittelt anhand des laufenden Beitrags für ein Jahr) belief sich auf 122.276 Tsd. EUR (Vorjahr: 115.251 Tsd. EUR).

	Ist 2025	Ist 2024	Veränderung
Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen			
HGB - in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Versicherungssumme in Tausend EUR	87.148.726	87.290.322	-141.596
laufender Beitrag für ein Jahr in Tausend EUR	1.902.517	1.930.943	-28.426
Anzahl Verträge	1.892.057	1.958.560	-66.503
Vorzeitiger Abgang (laufender Beitrag für ein Jahr) in Tausend EUR	122.276	115.251	7.025

Tabelle 2: Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen

Verdiente Beiträge

Die gesamten verdienten Beiträge betragen im Berichtsjahr 2.184.036 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.161.612 Tsd. EUR). Von den gesamten verdienten Beiträgen entfielen 164.654 Tsd. EUR (Vorjahr: 112.453 Tsd. EUR) auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung, 1.772.510 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.800.714 Tsd. EUR) auf Index- und fondsgebundene Versicherungen, 247.372 Tsd. EUR (Vorjahr: 249.736 Tsd. EUR) auf Berufsunfähigkeitsversicherungen (die unter Solvency II der Sparte Krankenversicherungen zugerechnet werden) und -500 Tsd. EUR (Vorjahr: -1.291 Tsd. EUR) auf sonstige Lebensversicherungen.

	Ist 2025	Ist 2024	Veränderung
Verdiente Beiträge			
HGB - in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Gesamt	2.184.036	2.161.612	22.424
Für eigene Rechnung	2.069.981	2.052.978	17.003

Tabelle 3: Verdiente Beiträge

Leistungen für die Kunden

Die Kunden der ZDHL erhielten im Berichtsjahr 2.157.791 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.777.233 Tsd. EUR) an Leistungen für Todesfälle, Abläufe, Rückkäufe und Renten. Hiervon entfielen 668.438 Tsd. EUR (Vorjahr: 174.503 Tsd. EUR) auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung, 1.409.494 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.524.866 Tsd. EUR) auf Index- und fondsgebundene Versicherungen, 75.171 Tsd. EUR (Vorjahr: 70.838 Tsd. EUR) auf Berufsunfähigkeitsversicherungen (die unter Solvency II der Sparte Krankenversicherungen zugerechnet werden) und 4.688 Tsd. EUR (Vorjahr: 7.026 Tsd. EUR) auf sonstige Lebensversicherungen.

	Ist 2025	Ist 2024	Veränderung
Leistungen			
HGB - in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Leistungen für Versicherungsfälle	2.157.791	1.777.233	380.558

Tabelle 4: Leistungen

Kosten für den Versicherungsbetrieb

Im Jahr 2025 fielen Abschlussaufwendungen in Höhe von 268.029 Tsd. EUR (Vorjahr: 282.986 Tsd. EUR) und Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 65.896 Tsd. EUR (Vorjahr 64.658 Tsd. EUR) an.

	Ist 2025	Ist 2024	Veränderung
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
HGB - in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Abschlussaufwendungen	268.029	282.986	-14.957
Verwaltungsaufwendungen	65.896	64.658	1.238

Tabelle 5: Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

A.3. Anlageergebnis

Anlageergebnis im Geschäftsjahr

Das Kapitalanlageergebnis (HGB) setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Ergebnis umfasst auf der Ertragsseite Zins-, Dividenden- und Mieteinnahmen und wird auf der Aufwandsseite insbesondere um die Verwaltungskosten und die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Im außerordentlichen Ergebnis werden Gewinne und Verluste aus Abgängen von Kapitalanlagen sowie Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen sowie Zuschreibungen aufgrund von Wertaufholungen saldiert.

Quellen des Kapitalanlageergebnisses HGB im Geschäftsjahr:

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Abgangsgewinne	Abgangsverluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Summe
Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögenswertklassen für das aktuelle Geschäftsjahr							
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr							
Staatsanleihen	54.071	5.377	11.896	2.319	0	19	58.252
Unternehmensanleihen	5.159	424	68	104	0	0	4.700
Eigenkapitalinstrumente	37.281	6.132	0	0	0	46.468	-15.319
Investmentfonds	135.339	13.619	13.820	23.784	18.919	12	130.662
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	1.438	0	676	0	0	0	2.113
Einlagen	0	3	0	0	0	0	-3
Darlehen und Hypotheken	15.486	3.005	0	0	73	0	12.554
Immobilien	1.508	4.121	0	3	0	66	-2.682
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
Summe ohne FLV	250.282	32.680	26.460	26.211	18.991	46.565	190.277
FLV*	85.228	9.207	0	0	1.437.361	445.870	1.067.511
Summe mit FLV	335.510	41.888	26.460	26.211	1.456.353	492.436	1.257.788

*Bei FLV werden unter Zu- und Abschreibungen die unrealisierten Zeitwertveränderungen dargestellt.

Tabelle 6: Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögenswertklassen für das aktuelle Geschäftsjahr

Im Rahmen der Neuanlage konnte die ZDHL von den gestiegenen Zinsen profitieren. Dem volatilen Zinsumfeld begegnete die ZDHL mit einer risikoaversen Mischung und Streuung sowie einer langfristig ausgerichteten Anlagepolitik.

Die Gesellschaft erzielte aus ihren Kapitalanlagen ordentliche Erträge von 250.282 Tsd. EUR (Vorjahr: 265.299 Tsd. EUR). Nach Abzug der ordentlichen Aufwendungen von 32.680 Tsd. EUR (Vorjahr: 33.420 Tsd. EUR) ergibt sich daraus ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 217.293 Tsd. EUR (Vorjahr: 231.879 Tsd. EUR).

Die Erträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sanken im Geschäftsjahr auf 7.352 Tsd. EUR (Vorjahr: 26.577 Tsd. EUR). Ursache hierfür waren ein geringerer Bestand an Ausleihungen sowie eine geringere Verzinsung auf diese Anlagen. Zusätzlich wurde eine Abschreibung auf Anteile an einem verbundenen Unternehmen in Höhe von 22.731 Tsd. EUR vorgenommen. Im Vorjahr war dagegen eine Ausschüttung aus Beteiligungen von 12.000 Tsd. EUR zu verzeichnen. Im Geschäftsjahr wurden durch Veräußerungen von Vermögenswerten Nettogewinne von 249 Tsd. EUR erzielt. Im Vergleich dazu verzeichnete das Vorjahr Nettoverluste von 11.137 Tsd. EUR.

Im Geschäftsjahr wurden auf den Immobilienspezialfonds Abschreibungen von 23.674 Tsd. EUR vorgenommen. Gleichzeitig konnten bei einem Wertpapierspezialfonds Zuschreibungen in Höhe von 18.919 Tsd. EUR realisiert werden – im Vorjahr gab es keine Zuschreibungen auf Spezialfonds. Das Kapitalanlageergebnis profitierte zudem von Gewinnen in Höhe von 10.987 Tsd. EUR, die aus der

Einbringung von Schuldscheindarlehen in einen Spezialfonds erzielt wurden. Anders als im Vorjahr gab es keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Immobilien.

Die Nettoabschreibungen, nach Berücksichtigung der Zuschreibungen, beliefen sich auf 27.573 Tsd. EUR und lagen damit unter dem Vorjahreswert von 48.079 Tsd. EUR. Insgesamt stieg das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen im Berichtsjahr von 172.662 Tsd. EUR auf 190.277 Tsd. EUR. Dies führte zu einer Nettoverzinsung von 2,23 % gegenüber 2,0 % im Vorjahr. Die laufende Durchschnittsverzinsung nach Verbandsformel, bezogen auf den durchschnittlichen Kapitalanlagebestand, betrug 2,55 % (Vorjahr: 2,69 %).

Zum Bilanzstichtag 2025 beliefen sich die Kapitalanlagen – ohne die für Rechnung und Risiko von Lebensversicherungsinhabern geführten Anlagen – zu Buchwerten auf 8.356.321 Tsd. EUR und lagen damit unter dem Vorjahreswert von 8.699.786 Tsd. EUR.

Alle Verbriefungspositionen wurden im Geschäftsjahr 2025 zurückgezahlt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Kapitalanlageergebnis aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen:

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Abgangsgewinne	Abgangsverluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Summe
Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögenswertklassen für das Vorjahr							
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr							
Staatsanleihen	29.597	7.056	22	0	0	0	22.563
Unternehmensanleihen	3.724	627	32	25	0	0	3.105
Eigenkapitalinstrumente	12.082	3.219	0	0	0		8.496
Investmentfonds	190.476	17.706	15.556	28.076	135	41.555	118.831
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	4.024	238	1.353	0	0	0	5.140
Einlagen	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	24.178	1.899	0	0	40	43	22.276
Immobilien	1.217	2.676	0	0	0	6.291	-7.750
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
Summe ohne FLV	265.299	33.420	16.964	28.101	175	48.255	172.662
FLV*	87.148	9.118	0	0	2.023.124	90.551	2.010.603
Summe mit FLV	352.447	42.538	16.964	28.101	2.023.299	138.806	2.183.265

*Bei FLV werden unter Zu- und Abschreibungen die unrealisierten Zeitwertveränderungen dargestellt.

Tabelle 7: Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögenswertklassen für das Vorjahr

Die ordentlichen Kapitalanlagenerträge beliefen sich insgesamt auf 250.282 Tsd. EUR. Den größten Anteil daran hatten die Erträge aus Investmentfonds mit 135.339 Tsd. EUR. Diese umfassten sowohl im Fondsbestand enthaltene Rentenanlagen als auch die in Fonds gehaltenen Substanzwerte aus den Anlageklassen Private Equity und Immobilien. Zudem verdeutlichten die Erträge aus Staats- und Unternehmensanleihen in Höhe von 59.230 Tsd. EUR die starke Fokussierung auf zinstragende Anlagen.

Die Erträge aus Investmentfonds resultierten im Wesentlichen aus den Ausschüttungen der Spezialfonds. Aus Hypothekendarlehen wurden 7.824 Tsd. EUR erzielt, aus Policendarlehen 309 Tsd. EUR und aus konzerninternen Darlehen beziehungsweise Liquiditätshilfen 7.353 Tsd. EUR..

Die ordentlichen Aufwendungen aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 32.680 Tsd. EUR und wurden hauptsächlich durch Kosten für Investmentfonds in Höhe von 13.619 Tsd. EUR geprägt.

Abgangsgewinne und -verluste resultieren aus Handelsaktivitäten im Rahmen der Portfolio-Steuerung und -Optimierung. Im Berichtsjahr entstanden diese Gewinne und Verluste hauptsächlich durch die Veräußerung von Investmentfondsanteilen.

Die Abschreibungen auf Eigenkapitalinstrumente betrafen sowohl den Immobilienspezialfonds als auch Anteile an einem verbundenen Unternehmen. Darüber hinaus erfolgte eine Abschreibung von 366 Tsd. EUR auf direkt gehaltene Aktien.

In der Kategorie FLV, in der die Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung erfasst werden, wurden ordentliche Erträge von 85.228 Tsd. EUR erzielt (Vorjahr: 87.148 Tsd. EUR). Die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus diesen Kapitalanlagen zeigen die Entwicklung der Marktwerte der zum Zeitwert bilanzierten Anlagen, die für Rechnung und Risiko der Inhaber von Lebensversicherungspolicen gehalten werden.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden sämtliche Gewinne oder Verluste erfolgswirksam erfasst. Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste waren nicht vorhanden.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige nicht versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

Sonstige nicht versicherungstechnische Erträge wurden gemäß HGB in Höhe von 123.188 Tsd. EUR (Vorjahr: 124.756 Tsd. EUR) erzielt. Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen betragen 97.075 Tsd. EUR (Vorjahr: 91.246 Tsd. EUR) gemäß HGB.

Leasingvereinbarungen

Bei der ZDHL bestehen keine wesentlichen Operation- oder Finanzierungs-Leasing-Verträge.

A.5. Sonstige Angaben

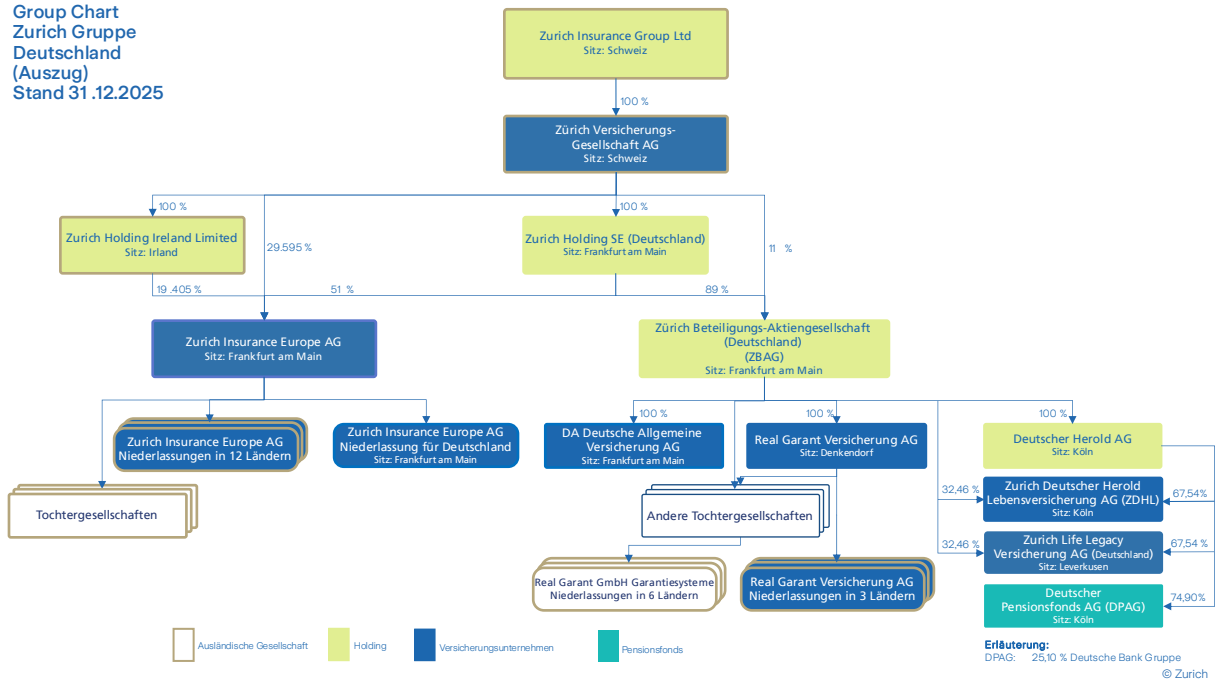
Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.

B. Governance-System

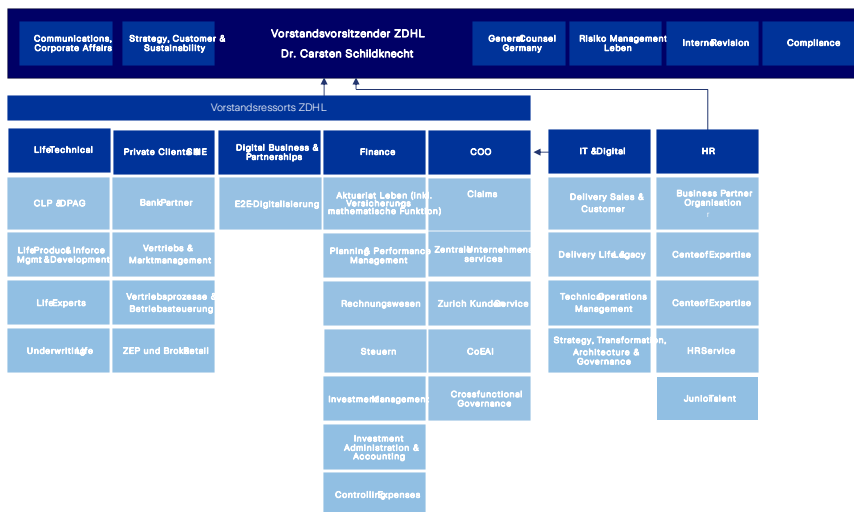
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die ZDHL ist als Teil der Zurich Gruppe Deutschland darin eingegliedert:

Group Chart
Zurich Gruppe
Deutschland
(Auszug)
Stand 31.12.2025



Die ZDHL verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Das System umfasst eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit klarer Zuweisung und angemessener Trennung von Zuständigkeiten sowie ein wirksames System, das die Informationsübermittlung gewährleistet. Dies ist in der Aufbau- und Ablauforganisation der ZDHL dokumentiert und ergibt sich aus der Zuständigkeit der Vorstandsmitglieder.



© Zurich

Das Schaubild stellt die Aufbauorganisation der ZDHL dar, die teilweise über die Gruppenstruktur bestehenden Verzahnungen werden nicht abgebildet.

Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Zuständigkeiten sind auf die Vorstandsmitglieder aufgeteilt („Ressortverteilung“). Dies entbindet den Vorstand nicht von seiner Gesamtverantwortung für die Geschäftstätigkeit der ZDHL. Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt, dass bestimmte Geschäfte der Zustimmung des Gesamtvorstands bedürfen. Einige Geschäfte erfordern zudem die zusätzliche Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Ressortverteilung innerhalb des Vorstands zum 31.12.2025:

Ressortverteilung der Mitglieder des Vorstands	
Dr. Carsten Schildknecht	Vorsitzender des Vorstands, CEO Governance-Funktionen: Legal/Compliance, Risk, Audit, Kommunikation, Strategie und Transformation, Marktforschung und Entwicklung
Horst Nussbaumer	Chief Operating Officer (Claims, Operations, IT & Digital)
Björn Bohnhoff	Versicherungstechnik Leben
Dr. Torsten Utecht	Finanzen, Governance Funktion: Versicherungsmathematische Funktion
Ulrich Christmann	Privat- & Gewerbekunden

Die Verantwortung für die Einrichtung des Governance-Systems liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Der Vorstand erhält regelmäßig ein Update zu aktuellen Governance Themen. Innerhalb des Vorstands werden die Schlüsselfunktionen von Herrn Dr. Schildknecht (Risikomanagement, Interne Revision und Compliance) und Herrn Dr. Utecht (Versicherungsmathematische Funktion) verantwortet. Die Gesamtverantwortung des Vorstands bleibt hiervon unberührt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überwacht und kontrolliert die Tätigkeit des Vorstands. Ihm gehörten 2025 die nachfolgenden Personen an:

Anteilseignervertreter

- Jörg Bertogg (Vorsitzender)
- Claudia Backenecker (stellvertretende Vorsitzende)
- Marc Monnier

- Claudia Itschner-Dorn
- Raffaella Russi (bis 18.03.2025)
- Constance Reschke (ab 19.03.2025)
- Thanos Moulovasilis

Der Aufsichtsrat der ZDHL hat einen Personalausschuss implementiert, dem per 31.12.2025 Herr Bertogg, Frau Backenecker und Frau Reschke angehörten.

Darüber hinaus ist ein Prüfungsausschuss im Sinne von § 107 Abs. 4 AktG in der Gesellschaft implementiert. Diesem gehörten per 31.12.2025 Frau Backenecker (Vorsitzende), Herr Bertogg und Frau Reschke an. Sachverständiges Aufsichtsratsmitglied gem. § 100 Abs. 5 AktG für Rechnungslegung ist Frau Backenecker; sachverständiges Aufsichtsratsmitglied für Abschlussprüfung ist Herr Bertogg

Schlüsselfunktionen

Das Governance-System der ZDHL umfasst die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (unabhängige Risikocontrollingfunktion), Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion. Weitere Schlüsselaufgaben hat der Vorstand bislang nicht festgelegt. Sämtliche Schlüsselfunktionen sind auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgelagert. Zudem erbringt die Zurich Insurance Company Ltd. Leistungen für die Funktionen Risikomanagement und Interne Revision sowie unterstützende Leistungen für die Funktion Compliance.

Aufgaben des Risikomanagements

Die Verantwortlichkeit für das Risikomanagement liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Dieser legt den Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen fest und beschließt die wichtigsten Risikomanagementstrategien und -leitlinien.

Die Risikomanagement Funktion unterstützt den Vorstand im Hinblick auf einen effektiven Betrieb des Risikomanagementsystems insbesondere durch:

- Erstellung und Freigabe von Risikostrategie und Risikolimits,
- Überwachung des Risikomanagementsystems,
- Berichte an den Vorstand zum Ausmaß von strategischen Risiken,
- Identifizierung und Bewertung bestehender und entstehender Risiken.

Aufgaben der Compliance-Funktion

Aufgaben der Compliance-Funktion sind insbesondere:

- Beratung des Vorstands zur Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Anforderungen,
- Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes,
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance Risiko).

Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion (VmF)

Die Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion sind:

- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen koordinieren,
- Validierung der verwendeten Berechnungsmethoden, der getroffenen Annahmen, der verwendeten Daten und der vollständigen Erfassung der Verpflichtungen,
- Stellungnahme zu Zeichnungspolitik und Rückversicherung.

Aufgaben der Internen Revision

Die Interne Revision prüft die gesamte Geschäftsorganisation und das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen

Nachfolgende Personen wurden für die genannten Schlüsselfunktionen bestellt (Stand per 31.12.2025):

Funktion	Ausgliederungsbeauftragte
Risikomanagement	Dr. Carsten Schildknecht
Interne Revision	Dr. Carsten Schildknecht
Compliance	Dr. Carsten Schildknecht
Versicherungsmathematische Funktion	Dr. Torsten Utecht

Die Schlüsselfunktionen sind unabhängig voneinander und die zuständigen Personen beim Dienstleister (ZBAG) berichten direkt an Herrn Dr. Schildknecht (Risikomanagement, Interne Revision und Compliance) bzw. Herrn Dr. Utecht (Versicherungsmathematische Funktion). Hierzu wird den Schlüsselfunktionen uneingeschränkter Zugang zu den für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt.

Leitlinien zum Governance-System

Der Vorstand der ZDHL hat die erforderlichen schriftlichen Leitlinien zum Governance System verabschiedet. Diese stellen sicher, dass die Organisationseinheiten der ZDHL entsprechend ihrer Aufgaben und Pflichten sowie effektiv und zielgerichtet vorgehen. Betreffen Leitlinien den Vorstand der ZDHL, werden sie auch vom Aufsichtsrat der Gesellschaft geprüft und verabschiedet. Alle Leitlinien der ZDHL werden in der aktuellen Version zentral im Intranet der Zurich Gruppe Deutschland als Teil des Richtlinienkatalogs veröffentlicht. Über die Veröffentlichung aktualisierter Versionen werden die fachlich verantwortlichen Inhaber der Leitlinie informiert und machen diese den betroffenen Organisationseinheiten und Mitarbeitenden bekannt.

Das Governance System und die Leitlinien werden einmal jährlich im 3. und 4. Quartal überprüft. Die Überprüfung wird durch den Vorstand der Gesellschaft initiiert und vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland organisiert. Die vorbereitende operative Überprüfung des Governance Systems und der Leitlinien erfolgt durch die Schlüsselfunktionen und die Verantwortlichen Inhaber der jeweiligen Leitlinien. Die Ergebnisse werden im Rahmen einer Governance-Konferenz zwischen den vorgenannten Personen diskutiert und dokumentiert.

Die Ergebnisse der Governance-Konferenz (insbesondere Anpassungsbedarf der Leitlinien oder der dazugehörigen Prozesse) werden mit dem Vorstand eingehend diskutiert. Darauf aufbauend bewertet der Vorstand die Geschäftsorganisation und beschließt etwaige Änderungen der Geschäftsorganisation und der Leitlinien.

Es hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance Systems gegeben. Mit Blick auf die Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA) hat der Vorstand mit Inkrafttreten der Verordnung am 17.01.2025 umfassende Maßnahmen umgesetzt, die im Laufe des Berichtsjahres optimiert wurden.

Wesentliche Gremien der Gesellschaft

Oberstes Entscheidungsgremium der Gesellschaft ist der Vorstand. Daneben gibt es weitere Gremien, zum Teil gesellschaftsübergreifend innerhalb der Zurich Gruppe Deutschland, die sich mit jeweils spezifischen Themenfeldern befassen und zum Teil Vorstandsentscheidungen entsprechend vorbereiten. Insbesondere sind dies folgende Gremien:

- Governance Committee – Mitglieder der Schlüsselfunktionen sowie der Bereich Recht besprechen regelmäßig Governance-Themen der Zurich Gruppe Deutschland
- Product Development Committee – befasst sich mit den Governance-Anforderungen im Rahmen von neuen Produktentwicklungen, -aktionen und -schließungen sowie mit der Profitabilität der Produkte
- Asset Liability Management Investment Committee – fungiert als Kapitalanlageausschuss
- IT-Risikomanagement Komitee – behandelt regelmäßig alle relevanten IT-Risiken
- Finance Approval of Proposed Changes Committee – Überprüfung und Verabschiedung von Änderungen im aktuariellen Modell sowie von Finanz- & Solvabilitätskennzahlen.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Aufsichtsrat

Die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates wurde im Geschäftsjahr 2025 nicht vergütet.

Vorstand

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder unterteilt sich in einen fixen und einen variablen Bestandteil, wobei der variable Bestandteil regelmäßig zwischen 60 % und 130 % der Fixvergütung beträgt.

Das Grundgehalt orientiert sich an den marktüblichen Medianwerten. Wichtige Faktoren sind die Erfahrung und Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Das Grundgehalt soll zwischen 80 % und 120 % des marktüblichen Medianwerts liegen.

Die variablen Vergütungspläne stellen sicher, dass die Vergütungsarchitektur mit der Erreichung der wesentlichen finanziellen Ziele der Gesellschaft und der Gruppe, der Geschäftsstrategie und den Vorgaben zum Risikomanagement verknüpft wird. Hierzu werden sowohl kurzfristige als auch langfristige Vergütungspläne genutzt.

Die kurzfristige variable Vergütung hat eine einjährige Bemessungsgrundlage und basiert auf Faktoren wie der Leistung der Zurich Gruppe oder des Unternehmens, dem Erfolg einzelner Geschäftsbereiche sowie individuell erreichter Leistungsziele. Die dafür relevanten Leistungsmessgrößen werden auf Basis der Geschäftsstrategie jährlich festgelegt und unterstreichen die Erreichung der geschäftlichen Prioritäten. Die Bewertung der individuellen Zielerreichung wird nach quantitativen und qualitativen Kriterien vorgenommen.

Die kurzfristige variable Vergütung wird regelmäßig mit variablen Vergütungsbestandteilen mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage kombiniert, so dass im Ergebnis stets ein langfristiger Verhaltensanreiz gesetzt wird. Dies geschieht über die Einbeziehung der Geschäftsleiter in den langfristigen Vergütungsplan der Zurich Gruppe. Die langfristige variable Vergütung wird in Form von Aktien gewährt. Die variablen Vergütungspläne sind so gestaltet, dass der Anteil der langfristigen variablen Vergütung mit der Bedeutung der Position steigt, vor allem in Bezug auf das Risikoprofil der Gruppe. Mindestens 60 % der variablen Vergütung sollen langfristig ausgestaltet sein. Bei der Bemessung der erfolgsabhängigen, variablen Vergütung spielen Nachhaltigkeitsaspekte – die einen Kernpfeiler der Geschäftsstrategie der ZDHL bilden – eine Rolle. Sie sind Bestandteil individueller Zielvorgaben der Mitglieder des Vorstands und sollen eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens fördern. ZDHL verknüpft somit die Bemessung der variablen Vergütung mit der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen und schließt gleichzeitig risikobehaftete Fehlanreize aus.

In Übereinstimmung mit dem Risikoprofil und der Geschäftsstrategie der ZIG hat die langfristige variable Vergütung einen aufschiebenden Effekt. Der aufschiebende Effekt wird durch zwei Mechanismen sichergestellt:

- Ausschüttung der langfristigen Vergütung drei Jahre nach dem Jahr der Plan-Zuteilung auf Basis der Performance des Jahres der Planaufgabe und der beiden Folgejahre
- nach Ausschüttung ist die Hälfte der Aktien für weitere drei Jahre nicht zum Verkauf zugelassen

Leistungskriterien für die Gewährung der langfristigen variablen Vergütung:

- relative Aktienrendite der ZIG im Vergleich mit einer weltweiten Gruppe von Versicherungsunternehmen aus dem Dow Jones Titan Insurance Index
- Eigenkapitalrendite des den Aktionären zurechenbaren Reingewinns nach Steuern
- Mittelzuflüsse der ZIG

Im Hinblick auf die betriebliche Altersversorgung der Geschäftsleiter gilt Folgendes:

- Geschäftsleiter, die bis zum April 2016 bestellt wurden, erhalten eine leistungsorientierte Pensionszusage. Diese beinhaltet die Zusage eines festen Pensionsbetrages, dessen Höhe sich an der Grundvergütung des Geschäftsleiters im letzten vollen Kalenderjahr seiner Tätigkeit sowie an den anrechenbaren Dienstjahren im Vorstand orientiert. Die Pensionszahlung kann maximal 55 % der letzten jährlichen Grundvergütung erreichen.
- Geschäftsleiter, die nach April 2016 bestellt wurden, erhalten eine beitragsorientierte, wertpapiergebundene Zusage. Dabei wird ein Betrag in Höhe eines festen Prozentsatzes des Jahresgrundgehalts dem Versorgungskonto des Vorstandsmitglieds gutgeschrieben. Die Anlage erfolgt über ein Spezialfonds-Modell.

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum hat sich an den genannten Grundlagen nichts verändert.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und Versicherungsmathematische Funktion sind auf die Gesellschaft ZBAG der Zurich Gruppe Deutschland ausgegliedert. Für Inhaber von Schlüsselfunktionen gelten die Anforderungen der Vergütung für Geschäftsleiter mutatis mutandis.

Sonstige Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat sämtliche Funktionen ausgegliedert und hat keine eigenen Mitarbeiter.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die ZDHL und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Transaktionen vor.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System der Gesellschaft als angemessen für Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft ist aus Sicht des Vorstands angemessen für die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen.

Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert. Bei wichtigen Entscheidungen werden diese sachgemäß eingebunden. Die erforderlichen unternehmensinternen Leitlinien sind verabschiedet und werden jährlich (bei Bedarf ad hoc) geprüft und aktualisiert.

Das Governance-System wird jährlich durch die Geschäftsleitung geprüft. Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Allgemeines

Die Gesellschaft hat die Anforderungen nach § 24 VAG an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselaufgaben wahrnehmen, in einer Leitlinie zusammengefasst. Diese enthält auch den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen. Folgende Personen werden von der Leitlinie erfasst:

- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- IVP für Schlüsselfunktionen
- IVP für weitere Schlüsselaufgaben (derzeit nicht vorhanden)
- Ausgliederungsbeauftragte
- Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben (derzeit nicht vorhanden)

Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass die für ihn selbst und den Vorstand geltenden Anforderungen eingehalten werden.

Der Vorstand ist für die Einhaltung der Anforderungen für folgende Personen verantwortlich:

- IVP für die Schlüsselfunktionen oder -aufgaben
- Ausgliederungsbeauftragte
- Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben

Der Governance-Vorstand ist innerhalb des Vorstandes für die Überwachung der Einhaltung rechtlicher Anforderungen an fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit verantwortlich.

Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Fachliche Qualifikation setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie bei Leitungsfunktionen ausreichende Führungserfahrung. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation richten sich entsprechend dem Grundsatz der Proportionalität nach der jeweiligen Position bzw. Funktion.

Im Besetzungsprozess wird durch den Aufsichtsrat sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstandes in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Für Mitglieder des Aufsichtsrats gelten folgende Anforderungen:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind fachlich in der Lage, den Vorstand angemessen zu kontrollieren, die Geschäfte zu verstehen und die Risiken des Unternehmens zu beurteilen. Jedes Mitglied verfügt über ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche des Unternehmens. Ferner ist sicherzustellen, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und ein weiteres auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt.
- Die Gesellschaft führt eine jährliche Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats durch. Damit wird sichergestellt, dass die Organmitglieder über ausreichende Kenntnisse in den Themenbereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungswesen sowie Governance- und Aufsichtsregime verfügen. Die Selbsteinschätzung wird auch bei jeder Neubestellung in den Aufsichtsrat vorgenommen.

Basierend auf der Selbsteinschätzung wird ein jährlicher Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet.

Bei Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat wird auch die Redlichkeit und finanzielle Solidität bewertet. Diese stützt sich auf relevante Anhaltspunkte des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens sowie auf strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind bei allen Personengruppen innerhalb der Leitlinie identisch.

Der Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland (ZGD) prüft vor jeder Bestellung, ob die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Mitglieder des Vorstands, IVP für Schlüsselfunktionen und für weitere Schlüsselaufgaben sowie für Ausgliederungsbeauftragte eingehalten werden. Danach werden diese mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) abgestimmt. Eine Bestellung erfolgt erst, wenn die BaFin die Unbedenklichkeit festgestellt hat.

Im Hinblick auf die Mitglieder des Aufsichtsrats prüft der Bereich Recht ebenfalls vor der Bestellung die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Nach der Bestellung wird dies bei der BaFin angezeigt und abgestimmt.

Auch für Personen in Schlüsselfunktionen oder mit Schlüsselaufgaben wurde ein vergleichbarer Prozess implementiert. In diesem wird die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für diesen Personenkreis sichergestellt. Das Ressort Personal der ZGD prüft in Abstimmung mit dem Bereich Recht die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit.

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit wird nicht nur bei Übernahme der Position vorgenommen, sie wird fortlaufend durch den Bereich Recht und das Ressort Personal überwacht.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren

Das Risikomanagementsystem der ZDHL dient dazu, Entscheidungen durch die Bereitstellung einheitlicher, verlässlicher und zeitgerechter Risikoinformationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu unterstützen.

Die Gesellschaft legt in der Risikostrategie den professionellen Umgang mit ihren Risiken fest. Der Vorstand ist für die Aufstellung einer von der Geschäftsstrategie abgeleiteten und mit ihr konsistenten Risikostrategie verantwortlich, wobei Risikomanagement einen Vorschlag für die Risikostrategie unterbreitet. Diese Aufgabe kann seitens des Vorstandes nicht delegiert werden. Die Risikostrategie wird vom Vorstand mindestens jährlich sowie anlassbezogen geprüft, gegebenenfalls angepasst und dieses entsprechend dokumentiert.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft ist in das Gesamtrisikomanagementsystem der Zurich Insurance Group (ZIG) eingebettet und bedient sich der dort existierenden Prozesse und Funktionen. Die ZDHL hat darüber hinaus weitere Risikomanagement-Leitlinien implementiert, die auf einem Prozess basieren, der klare Verantwortlichkeiten für die Übernahme, Steuerung, Überwachung und Meldung von Risiken zuweist.

Die Gesellschaft hat anhand von Wahrscheinlichkeiten und Häufigkeiten sowie des Schadenausmaßes Grenzwerte für die Festlegung von Risikoappetit und Risikotoleranz definiert. Risiken oberhalb der Risikotoleranz werden als wesentlich betrachtet.

Die Gesellschaft hat Limitindikatoren definiert, für die jeweils zwei Schwellenwerte festgelegt sind. Überschreitungen des ersten Schwellenwertes werden als Frühwarnung bezeichnet, Überschreitungen des zweiten Schwellenwertes sind Limitverletzungen. Frühwarnungen und Limitverletzungen lösen Eskalationsprozesse aus, nach denen Maßnahmen entwickelt werden, um Risiken zu reduzieren.

Das Risikomanagement überwacht die Risiken gesamt und unterrichtet den Vorstand regelmäßig in Vorstandssitzungen über die Risikolage der Gesellschaft. Mindestens viermal pro Jahr werden in Absprache mit dem Vorstand und dem verantwortlichen Chief Risk Officer zusammenfassende Risikoberichte für die ZDHL erstellt, welche ebenso umfassend in den Vorstandssitzungen diskutiert werden.

Nachhaltigkeitsrisiken werden in Kapitel C.6 „Andere wesentliche Risiken“ betrachtet. Alle Aktivitäten der ZGD bzgl. Nachhaltigkeit wurden in einem Bereich zentral gebündelt und gesteuert, wo auch die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen nachgehalten und so eine Auseinandersetzung mit den Nachhaltigkeitsrisiken sichergestellt wird. Weiterhin ist Nachhaltigkeit als zehnter strategischer Imperativ seit 2020 fest in der ZGD verankert. Es wurden konkrete Kennzahlen definiert, mit denen die Zielerreichung der Nachhaltigkeitsambitionen geprüft wird.

Risikomanagementfunktion, Einbettung in Organisationsstruktur

Die Zurich Gruppe Deutschland und damit auch die ZDHL verfolgen den Ansatz der sogenannten Integrated Assurance. Dabei nehmen die unabhängigen Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und Anti Crime Management eine zentrale Rolle bei der Überwachung der Risiken und des internen Kontrollsystems ein.

Das Risikomanagement im Sinne der operativen Geschäftsführung (erste Verteidigungslinie) findet durch die Fachbereiche statt. Der Risikomanagementfunktion (zweite Verteidigungslinie) obliegt die Überwachung, die Bewertung, die Aggregation und die Kommunikation der Risikolage des Gesamtunternehmens gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus wird vom Bereich Risikomanagement bei allen wesentlichen Entscheidungen des Vorstands eine vorherige Einschätzung zur Entscheidung eingeholt. Weiterhin ist die Risikomanagementfunktion als ständiges Mitglied in den Vorstandssitzungen vertreten.

Das unternehmensweite Risikomanagement ist Teil des Governance-Systems der ZDHL und dient dazu, Entscheidungen durch die Bereitstellung einheitlicher, verlässlicher und zeitgerechter Risikoinformationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu unterstützen

Der Vorstand der ZDHL ist dafür verantwortlich, dass Rechte, Verantwortlichkeiten, Vorschriften und Verfahren für die Entscheidungsfindung innerhalb der Gesellschaft adäquat definiert und durch ein entsprechendes Risikomanagement und eine solide Risikokultur gestützt sind. Der Vorstand der Gesellschaft ist zudem für die Umsetzung dieser Entscheidungsfindungsverfahren verantwortlich.

Die Risikomanagementfunktion ist weiterhin Mitglied im Anlagenausschuss, welcher über die bestehende Kapitalanlage berichtet und Vorschläge zur Kapitalanlage unterbreitet. Bei finalen Entscheidungen zur

Kapitalanlage, die im Vorstand stattfinden, schätzt die Risikomanagementfunktion ab, welche möglichen Risiken sich aus den Entscheidungen zu einer Kapitalanlage für das Sicherungsvermögen des Unternehmens ergeben können.

Verfahren zur Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Gesellschaft führt zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ein „Own Risk and Solvency Assessment“ (ORSA) durch.

Die Kernelemente des ORSA-Prozesses sind die Beurteilung des aktuellen Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalanforderungen sowie der durch den Vorstand der jeweiligen Gesellschaft festgelegten Risikostrategie und dem daraus resultierenden Limitsystem, darunter:

- Abwägung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und wahrscheinlichen, zukünftigen Risiken,
- Ermittlung der gesetzlichen Solvabilitätslage unter aktuellen Bedingungen und Stressbedingungen,
- Eine vorausschauende Beurteilung der Solvabilitätssituation im Planungszeitraum.

Der Erhebungsprozess der qualitativen und quantitativen Informationen findet regelmäßig über das Jahr verteilt statt.

Die Solvabilitätsbeurteilung findet viermal jährlich durch die Ermittlung der Solvency II-Quote statt. Die Ergebnisse werden dem Vorstand zur Verfügung gestellt, wobei gleichzeitig die Einhaltung des Risikoappetits auf aggregierter Ebene überprüft wird.

Die Gesellschaft hat für das Kapitalmanagement ihren Risikoappetit auf aggregierter Ebene mit Bezug auf die Solvency II-Quote festgelegt. Diese Bedeckung wird mit einem Limit überwacht, bei Unterschreiten werden Maßnahmen zur Mindestbedeckung in die Wege geleitet.

In einem jährlichen ORSA Bericht oder bei wesentlicher Änderung der Risikolage („ad hoc“, s.u.) werden gegenüber der Aufsicht Ergebnisse der Solvency II-Quote auch für Stresstests und Szenarioberechnungen gezeigt, die sich auf wesentliche Risiken der Gesellschaft beziehen.

Einbettung des ORSA in die Organisation und Entscheidungsprozesse

ORSA ist an verschiedenen Stellen in die Organisation der Gesellschaft eingebettet:

- Der Gesamtvorstand der Gesellschaft trägt die Verantwortung für den ORSA-Prozess. Der Prozess der Risikoidentifikation und Bewertung wird von den Governance-Funktionen in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen durchgeführt.
- Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Gesamtvorstand diskutiert und von diesem freigegeben.
- Der Gesamtvorstand bestätigt die Darstellung der Risikolage der Gesellschaft im ORSA-Bericht. Dieser wird mindestens jährlich zum 30.06. unter Federführung der Risikomanagementfunktion zusammen mit den Fachbereichen erstellt und innerhalb von zwei Wochen nach Genehmigung durch den Vorstand in einer Vorstandssitzung an die BaFin weitergeleitet. Falls sich das Geschäft oder die Risikolage der Gesellschaft wesentlich verändern, wird ein Ad hoc-ORSA erstellt. Wesentliche Veränderungen können außergewöhnliche Situationen wie beispielsweise große Akquisitionen oder Verkäufe großer Teile des Unternehmens sein, erhebliche Änderungen im Produktmix oder erhebliche Änderungen des rechtlichen Umfelds mit Auswirkungen auf die Gesellschaft. Innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist (spätestens zwei Wochen nach der Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand) wird der Bericht an die BaFin weitergeleitet.
- Die Eckpfeiler des ORSA-Berichtes sind die Beurteilung des aktuellen Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalanforderungen:
 - Einschätzung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und zukünftigen Risiken
 - Ermittlung der gesetzlichen Solvabilitätslage unter aktuellen Bedingungen
 - Auswirkungen von Stressszenarien auf die Solvabilitätssituation
 - Vorausschauende Beurteilung der Solvabilitätssituation über den Planungszeitraum

Die Ergebnisse der Risiko- und Kapitalbeurteilungen aus dem ORSA-Prozess werden in den Geschäftsplänen berücksichtigt.

B.4. Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Der Vorstand der ZDHL verantwortet das Interne Kontrollsystem. Dieses berücksichtigt den Ansatz der drei Verteidigungslinien, sodass Risiken reduziert und kontrolliert oder vermieden werden.

Das Interne Kontrollsystem wurde auf Ebene der ZIG konzipiert und gemäß den lokalen Anforderungen der ZDHL implementiert. Dabei liegt der Fokus auf den wesentlichen Risiken, die den Geschäftserfolg der Gesellschaft beeinträchtigen könnten, und auf Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung dieser Risiken.

Um ein risiko- und kontrollbewussten Umfeld zu fördern, werden Mitarbeitende und Unternehmensleitung regelmäßig durch Kommunikation und Schulungen sensibilisiert.

Bedeutende Risiken, die Ergebnisse der Bewertungs- und Modellierungsverfahren sowie die sich daraus ergebenden relevanten Maßnahmen, werden regelmäßig an den Vorstand der ZDHL und den Vorstand der Holdinggesellschaft ZBAG berichtet.

Berichtet wird auch an den Aufsichtsrat der ZDHL sowie den Prüfungsausschuss und Gesamtaufsichtsrat der ZBAG. Diese überwachen die Risiko- und Kontrollsituation.

Der ZDHL-Vorstand steht in regelmäßigem Austausch mit den Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion), um ein effektives System der Risikoidentifizierung und -minderung sowie effektiver interner Kontrollen zu gewährleisten.

Die Verantwortlichen für wesentliche Kontrollen werden über zentral gesteuerte Prozesse vierteljährlich aufgefordert, ihre Kontrollen auf Effektivität zu bewerten. Kontrollschwächen müssen dabei offengelegt und mit entsprechenden Korrekturmaßnahmen behoben werden.

Alle Verfahren und Kontrollen in der Zurich Gruppe Deutschland werden von Management, Risikomanagement, Compliance und interner Revision risikobasiert geprüft. Die Prüfungen umfassen die effektive Umsetzung von Richtlinien und Verfahren sowie die Effektivität der Kontrollen wichtiger Betriebsabläufe und IT-Systeme. Außerdem berichten die externen Wirtschaftsprüfer auf Ebene der ZBAG regelmäßig über ihre Schlussfolgerungen, Beobachtungen und Empfehlungen aus dem externen Prüfprozess.

Einbettung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist als Schlüsselfunktion Teil des Internen Kontrollsystems. Die Schlüsselfunktionen der ZDHL, einschließlich der Compliance-Funktion, sind vollständig auf die ZBAG ausgelagert. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Compliance-Funktion ist als Schnittstelle zwischen Geschäftsleitung und Dienstleistern bestellt. Zudem ist ein Compliance-Koordinator benannt, der die Compliance-Themen intern betreut.

Jährlich finden Treffen des Compliance-Bereichs der ZGD mit den Compliance-Koordinatoren in den Tochtergesellschaften, einschließlich der ZDHL, statt, in denen aktuelle Entwicklungen besprochen werden. Die Compliance-Koordinatoren informieren sich grundsätzlich eigenständig und fortlaufend über neue Rechtsentwicklungen. Ergänzend sind sie an die Nutzung des RWC-Tools angeschlossen, das dem Monitoring von Rechtsänderungen dient. Darüber hinaus gibt es den Arbeitskreis Rechtsrat (AK ReRa), welcher alle rechtlichen und regulatorischen Regelungen (z.B. GDV-Mitteilungen) zum Life Business sichtet, auswertet und deren Umsetzung begleitet. Die Ausgliederungsbeauftragten tauschen sich in wöchentlichen Vorstandssitzungen oder regelmäßig stattfindenden Governance-Meetings aus.

Die Compliance-Funktion nimmt die in §29 VAG festgelegten Aufgaben wahr:

- Die Beratung der Geschäftsleitung zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, die für den laufenden Geschäftsbetrieb gelten,
- Analyse möglicher Auswirkungen eines veränderten Rechtsumfelds für das Unternehmen,
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko),
- Überwachung der Compliance-Richtlinien nach dem VAG und Solvency II.

Die Compliance-Funktion prüft dabei, ob die eingerichteten Verfahren und (Präventions-)Maßnahmen in Bezug auf compliancerelevante Themen wirksam und angemessen sind.

Die laufenden Aktivitäten des Bereiches Compliance werden in einem jährlichen risikobasierten Compliance-Plan festgelegt und dem Vorstand vorgestellt. Dieser Plan enthält neben den lokalen Vorgaben zu Steuern, Informationstechnologie (IT) und Human Resources (HR, Personal) auch Themenvorgaben aus dem Compliance Risk Universe der Zurich-Gruppe:

Compliance Risk Universe	
Informationsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Datenschutz und Datensicherheit • Datenaufbewahrung
Finanzkriminalität	<ul style="list-style-type: none"> • Korruptionsbekämpfung • Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung • Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten (insb. FATCA, CRS) • Handels- und Wirtschaftssanktionen
Investment Compliance	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitalanlagen
Führung der Geschäfte	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmenslizenzen • Produktmanagement • Vertrieb • Kundenservice und Beschwerden • Ansprüche und Leistungen
Marktintegrität	<ul style="list-style-type: none"> • Kartellrecht und fairer Wettbewerb • Interessenkonflikte • Handel mit Wertpapieren
Outsourcing	<ul style="list-style-type: none"> • Outsourcing
Corporate Governance	<ul style="list-style-type: none"> • Corporate Governance

Die Compliance-Funktion berät den Vorstand nach §29 Abs. 2 VAG zu aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Beratungsaufgabe). Der Beratungsauftrag umfasst die Einhaltung aller zu beachtende Gesetze und Verwaltungsvorschriften sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen (d. h. externe Anforderungen). Zur adäquaten Ausgestaltung der Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion wurden geeignete Kontrollinstrumente eingerichtet („Laws & Trends-Prozess“).

Ein Prozess zur Meldung von Bedenken und Verstößen durch Mitarbeitende und Externe (Whistleblowing), der den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes entspricht, ist eingerichtet und in Betrieb.

B.5. Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision der ZDHL ist auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) der Zurich Gruppe Deutschland (ZGD) ausgelagert. Die ZDHL hat daher einen Ausgliederungsbeauftragten für die Interne Revision bestellt. Der Ausgliederungsbeauftragte hat die operative Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Schlüsselfunktion durch den Dienstleister. In seiner Überwachungstätigkeit hat er insbesondere die Leistungen des Dienstleisters zu beurteilen und zu hinterfragen.

Die Interne Revision der ZGD ist in die Group Audit Funktion der globalen Zurich Gruppe integriert. Im Auftrag des Vorstands der ZDHL beurteilt die Interne Revision unabhängig und objektiv die Effektivität der Governance- und Kontrollprozesse der Gesellschaft.

Die Interne Revision berichtet an den Vorstand der ZDHL und hat direkten sowie unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Audit Committee.

Der Ausgliederungsbeauftragte stimmt mit der ausgelagerten Internen Revisionsfunktion den Prüfungsplan, die Prüfungen, Berichte und den Jahresbericht ab. Die Maßnahmenverfolgung wird selbstständig durch die Interne Revision durchgeführt. Die Rollen und Verantwortlichkeiten der Internen Revision wurden für die globale Zurich Gruppe einheitlich festgelegt und gelten so auch für die ZDHL. Dadurch werden unter anderem die Unabhängigkeit und Objektivität der Funktion der Internen Revision gewahrt. Der Vorstand der ZDHL gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u. a. Informations- und Prüfungsrechte). Die Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Internen Revision, zum Beispiel unbeschränkter Zugriff auf Dokumente, Systeme und Personen, sind detailliert und einheitlich festgelegt.

Die Prüfungen der Internen Revision erfolgen auf der Grundlage eines risikobasierten Prüfungsplans. Zentraler Bestandteil ist eine Bewertung des lokalen Risikos in Kombination mit einer globalen Perspektive. Der jährliche Prüfungsplan wird unterjährig aktualisiert, sofern sich die Risiken, denen das Geschäft ausgesetzt ist, materiell ändern.

Die Interne Revision setzt den Prüfungsplan in Übereinstimmung mit definierten Prüfungsstandards um, die die vom „Institute of Internal Auditors“ (IIA) ausgegebenen „Global Internal Audit Standards“ einhalten. Die Standards gewährleisten unter anderem, dass die Interne Revision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahrnimmt. Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Bewertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Mitarbeitende der Internen Revision beurteilen alle relevanten Sachverhalte mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeitenden keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Dies wird durch interne und externe Qualitätsprüfungen bestätigt.

Die Prüfungsergebnisse werden mittels Revisionsberichten an den Vorstand und an das verantwortliche Management kommuniziert.

Jeder Revisionsbericht umfasst neben den Ergebnissen auch Maßnahmen zur Abstellung identifizierter Schwächen inklusive Benennung von Verantwortlichen und Fristen zur Umsetzung. Die Umsetzung der Maßnahmen wird mittels eines automatisierten Prozesses nachverfolgt. Verzögerungen bei der Umsetzung werden durch ein standardisiertes Berichtswesen adressiert.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) gehört zu den vier Schlüsselfunktionen, die unter Solvency II und im Rahmen des VAG gesetzlich für alle Versicherungsgesellschaften vorgeschrieben sind. Sie prüft die Richtigkeit der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und Auswirkungen von Produktinnovationen. Eine genaue Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist eine zentrale Voraussetzung für die Berechnung der Kapitalanforderungen unter Solvency II.

Konzernintern ist die versicherungsmathematische Funktion auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgegliedert. Sie unterstützt das Risikomanagementsystem der ZDHL und arbeitet stark mit der Risikomanagementfunktion der ZDHL zusammen.

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion:

- Die VmF koordiniert und überwacht die Ermittlung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II,

- Sie überwacht die allgemeinen Grundsätze, Prozesse und Verfahren zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und achtet darauf, dass die Berechnungen angemessen und vollständig sind,
- Sie gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Annahmen, Methoden und Modelle,
- Prüfung der Qualität und Eignung der Daten für die Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen,
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Anforderungen der Solvency II Richtlinie,
- Abgabe einer Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Sie unterstützt die wirksame Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Die Abteilungen unter der versicherungsmathematischen Funktion berechnen die besten Schätzwerte für Rückstellungen. So bleibt der Informationsaustausch gesichert und die Koordination sowie Kontrolle der Berechnungen gewährleistet.

Die Methoden und Annahmen werden anhand von Berechnungen und Analysen auf ihre Eignung für die Geschäftsbereiche und die Unternehmensführung geprüft. Anpassungen können durch Marktänderungen oder interne Entwicklungen erfolgen.

Das Aktuariat leitet daraufhin notwendige Änderungen ab und berechnet deren Auswirkungen. Nach Prüfung und Analyse werden die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Funktion präsentiert. Nach deren Freigabe gehen die vorgeschlagenen Änderungen an das Entscheidungsgremium, welches die Änderungen auf Konsistenz und Bewertung prüft und sie dann freigibt.

Auch die Risikomanagementfunktion ist in diesem Gremium vertreten. So bleiben Risikomanagement und Aktuariat stets über Solvenz und Risiken informiert und können bei Bedarf schnell reagieren.

Beim Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungsdaten werden die beobachteten Werte den Annahmen gegenübergestellt, die der Berechnung zugrunde liegen. So lässt sich beurteilen, ob die zugrunde gelegten Daten und Annahmen sowie die angewandten Methoden angemessen, präzise und vollständig sind.

Die Ergebnisse des besten Schätzwertes werden mit Vorjahreswerten verglichen und Unterschiede auf ihre Richtigkeit hin überprüft.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet dem Vorstand einmal jährlich über die durchgeführten Aktivitäten. Hierbei werden insbesondere die Aktivitäten im Bericht erläutert, welche die Angemessenheit und Vollständigkeit der berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen sicherstellen. Dabei wird auf die Aufgaben Bezug genommen, die auch in der Leitlinie über die Versicherungsmathematische Funktion festgehalten sind.

Die versicherungsmathematische Funktion ist Mitglied des Produktentwicklungskomitees. In diesem Komitee werden die Rahmenbedingungen für neue Produkte festgelegt. Sie kann in diesem Rahmen eine Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik abgeben.

Das Aktuariat ist aktiv an der Produktentwicklung beteiligt und erhält frühzeitig alle Informationen zu neuen Produkten. Es ermittelt wichtige Kennzahlen des Neugeschäfts und prüft dessen Werthaltigkeit. Ein Produktentwicklungshandbuch stellt sicher, dass alle relevanten Stakeholder Stellung nehmen, sodass das Aktuariat die Produktkalkulation angemessen bewerten kann.

Die versicherungsmathematische Funktion hat diese Aufgaben im aktuellen Berichtsjahr wie oben beschrieben umgesetzt.

Sicherstellung der Unabhängigkeit der versicherungsmathematischen Funktion

Die verantwortliche Person beim Dienstleister für die versicherungsmathematische Funktion nahm im Berichtsjahr gleichzeitig die Leitung des Aktuariats Leben wahr. Hieraus oder durch die Übernahme weiterer Verantwortlichkeiten bzw. Rollen im Unternehmen ergibt sich keine potenzielle Einschränkung der Unabhängigkeit der versicherungsmathematischen Funktion. Die Unabhängigkeit der versicherungsmathematischen Funktion wird zusätzlich dadurch gestärkt, dass sie das Berechnungsmodell gemeinsam mit dem

verantwortlichen Aktuar nutzt und Modelländerungen in einem breit aufgestellten Entscheidungsgremium umgesetzt werden.

B.7. Outsourcing

Ein Outsourcing ist die nicht nur vorübergehende und nicht nur unerhebliche Verlagerung von Prozessen und Tätigkeiten oder Teilen hiervon auf ein anderes Unternehmen, die bisher von der Gesellschaft erbracht wurden bzw. hätten erbracht werden müssen (nachfolgend „**Leistungserbringer**“ genannt), so dass diese Leistungen künftig von dem Leistungserbringer erbracht werden. Entscheidend hierbei ist, dass die Gesellschaft, Tätigkeiten, die sie ohne die Verlagerung ansonsten selbst übernommen hätte, nicht (mehr) selbst vornimmt, sondern auf Leistungserbringer überträgt und damit die Leistungen von dem Leistungserbringer ausführen lässt.

Der Vorstand der ZDHL hat eine Outsourcing-Richtlinie, zugleich Outsourcing-Leitlinie, verabschiedet, in der die Mindestvorgaben für Outsourcings an interne und externe Leistungserbringer festgelegt sind. Diese Richtlinie wird jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

Danach wird jedes Outsourcing über einen zentralen Prozess im gesamten Lebenszyklus überwacht und gesteuert. Dieser Prozess wird durch den zentralen Governance Bereich koordiniert. Gleichzeitig hat die Gesellschaft die Vorgaben an Outsourcing in ihrer Geschäftsorganisation implementiert und ermöglicht damit eine Überwachung und Steuerung der Outsourcings nach den regulatorischen Anforderungen.

Vor jedem neuen Outsourcing und bei Änderungen an bestehenden Outsourcings entscheidet der Vorstand der ZDHL, ob dieses als wichtig im Sinne von § 32 VAG zu klassifizieren ist. Danach werden die zur Überwachung und Steuerung des Outsourcings erforderlichen Maßnahmen festgelegt und auf operativer und vertraglicher Ebene umgesetzt. Auf dieser Grundlage entscheidet der Vorstand über die Umsetzung von Outsourcing.

Die Gesamtverantwortung für die Outsourcing-Governance liegt beim Vorstand der ZDHL.

Die operative Verantwortung, insbesondere die laufende Überwachung und Steuerung der Leistungsbeziehung, liegt beim Vertragsverantwortlichen („Contract Owner“). Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Contract Owners sind in der Richtlinie Outsourcing und in ergänzenden Dokumenten festgelegt.

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen bei der Vertragsgestaltung liegt beim Bereich Recht.

Outsourcings werden nur dann durchgeführt, wenn sie für die Gesellschaft keine nachteiligen Auswirkungen haben, die Erbringung der versicherungsvertraglich geschuldeten Leistungen nicht gefährdet ist, alle gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an den Betrieb des Unternehmens sichergestellt sind und operationelle Risiken nicht erhöht werden.

Ziel der Zurich Gruppe ist es, Dienstleistungen im Konzern für alle Versicherungsgesellschaften möglichst zentral erbringen zu können. Vor diesem Hintergrund werden für die ZDHL die Leistungen der Stabs- und Governance-Funktionen sowie der operativen Einheiten in weiten Teilen von der deutschen Holdinggesellschaft, die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) (ZBAG), erbracht.

Die Gesellschaft nimmt im Wege von Outsourcings für folgende Bereiche von in Deutschland ansässigen Dienstleistern Leistungen in Anspruch:

Outsourcing

Von in Deutschland ansässigen Dienstleistern werden Leistungen für folgende Bereiche erbracht:

- passive Rückversicherung
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Schadenbearbeitung
- Finanzen, insbesondere Planung / Controlling, Rechnungswesen, Finanz-Aktuariat, Investment Administration/Accounting, Zahlungsverkehr/Cash Management
- In- und Exkasso
- Vertrieb
- Stabsfunktionen, wie Steuern, Recht, zentrale Datenschutzfunktion, Unternehmenskommunikation, Betriebsorganisation, Personalverwaltung und -entwicklung
- allgemeine Serviceleistungen
- Informations- und Kommunikationstechnologie
- Dokumentenlogistik- und Dokumentenmanagement Services
- Kundenservices
- Schlüsselfunktionen: Compliance, Risikomanagement (einschl. IKT-Risikomanagement Kontrollfunktion), Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion
- GWG-Funktion
- Leistungen der DORA-Funktionen
- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung
- vertriebsunterstützende Leistungen für Teile des Bereichs Bankvertrieb

B.8. Sonstige Angaben

Anti-Crime Management

Das für die einzelnen Gesellschaften der Zurich Gruppe Deutschland zentral verantwortliche Anti-Crime Management unterstützt die Geschäftsleitung der jeweiligen Gesellschaft u.a. bei der Prävention, Untersuchung und Aufklärung von Handlungen im Umfeld von Wirtschaftskriminalität, Markenrechtsverletzungen. Das Aufgabenspektrum ist dabei auf die objektive und professionelle Untersuchung von Meldungen über strafbares oder betrügerisches Verhalten von Mitarbeitern, Vermittlern oder Dritten (Dienstleistern) begrenzt.

Das Anti-Crime Management sorgt somit für die zentrale, neutrale Sachverhaltsklärung und ist befugt, unabhängig von den jeweiligen Fachbereichen Entscheidungen über Folgemaßnahmen zu treffen. Der General Counsel, Risk Management und Internal Audit werden regelmäßig über eingetretene und bewahrheitete Verdachtsfälle informiert. Bei Anhaltspunkten, dass ein Schadenvolumen über 50 Tsd. EUR zu befürchten ist, erfolgt darüber hinaus die verpflichtende Meldung an den CEO sowie die Abgabe einer Meldung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Bei Verdachtsfällen mit einem Volumen von mehr als 250 Tsd. EUR oder Verdachtsfällen gegen das Senior Management erfolgt darüber hinaus eine Meldung an die entsprechenden Gruppenfunktionen von Zurich.

Ebenfalls werden alle Fraud-Verdachtsmeldungen anonymisiert im zentralen Risikomanagement-System der Zurich Gruppe Deutschland erfasst. Im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung wird über die Meldungen berichtet.

Nachhaltigkeit

Die Geschäftsleitung setzt sich für das Thema Nachhaltigkeit ein und ist für die Umsetzung der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich. Daher ist das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen mit zehn Prozent Bestandteil der erfolgsabhängigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung.

Die ZGD folgt dem Ansatz der internationalen Zurich Gruppe.

Ferner ist die Geschäftsleitung davon überzeugt, dass eine umfassende und glaubhafte Umsetzung des Themas nur gelingen kann, wenn alle Mitarbeitenden ihren Beitrag leisten. Die Verantwortung für die operative Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen liegt in allen Geschäftsbereichen. Ein Nachhaltigkeitsteam koordiniert und bündelt gesellschaftsübergreifend die Nachhaltigkeitsaktivitäten in den Deutschen Zurich Gesellschaften außer der Zurich Insurance Europe (ZIE). Es überprüft regelmäßig die strategische Ausrichtung und überwacht die Nachhaltigkeitsziele. Die operative Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen verbleibt bei den jeweiligen Linienverantwortlichen.

Zur Koordinierung und zum regelmäßigen Austausch über die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten wurde das Programm Sustainability Community Insights (ehem. Nachhaltigkeitsprogrammtreffen) geschaffen. Es ist eine regelmäßig stattfindende Austauschplattform für alle Nachhaltigkeitsthemen, -maßnahmen und -aktivitäten und trägt das Thema Nachhaltigkeit in die Mitarbeiterschaft der ZGD. Die Nachhaltigkeitsstrategie der ZGD fokussierte sich im Jahr 2025 weiterhin auf das Thema Klimaschutz. Dabei entwickeln die Zurich Gesellschaften in Deutschland Maßnahmen zur Erreichung der lokalen ZGD-Nachhaltigkeitsziele entlang der vier definierten Rollen als Unternehmen und Arbeitgeber, als Investor und Berater, als Versicherer und als Teil der Gesellschaft.

Das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele wurde im Jahr 2025 für das Geschäftsjahr 2024 über die „ZGD-Nachhaltigkeitsbroschüre“ veröffentlicht. Weitere Informationen sind auf www.zurich.de/de-de/ueber-uns/nachhaltigkeit erhältlich.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil betrachtet die Gesamtheit aller Risiken der ZDHL und umfasst gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken

Innerhalb der Risikokategorien werden auch die als wesentlich eingestufteten Risiken dargestellt, basierend auf einer unternehmenseigenen Risikobeurteilung.

Die quantitative Beurteilung des Risikoprofils und dementsprechend die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen der Gesellschaft erfolgen grundsätzlich gemäß Solvency II-Standardformel.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Risikodefinition

Versicherungstechnische Risiken entstehen, wenn die tatsächlichen Kosten für Leistungen oder Betrieb von den Annahmen in der Beitrags- und Rückstellungskalkulation abweichen. Diese betreffen Biometrie, das Verhalten der Kunden und künftige Kosten. Für Lebensversicherer sind folgende Teilrisiken zentral:

- Biometrische Risiken wie Sterblichkeitsrisiko, Langlebigkeitsrisiko, Invaliditätsrisiko (inkl. Reaktivierungsrisiko),
- Stornorisiko,
- Kostenrisiko,
- Katastrophenrisiko.

Bei Versicherungen mit einer Todesfallabsicherung besteht die Gefahr, dass mehr Versicherungsnehmer sterben als in der Kalkulation der Tarifbeiträge ursprünglich angenommen wurde.

In der Rentenversicherung stellt die Langlebigkeit der Versicherten ein Risiko dar, da Renten bis zum Tode gezahlt werden müssen und Versicherte länger leben können als erwartet.

Das Invaliditätsrisiko ist insbesondere für Berufsunfähigkeit- und Grundfähigkeitsversicherungen das dominierende Risiko, da die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten höher sein können, als in der Kalkulation der Tarifbeiträge ursprünglich angenommen wurde. Im Kontext von Solvency II wird das Invaliditätsrisiko unter Gesundheitsrisiken ausgewiesen.

Sofern die genannten Risiken eintreten, führt dies dazu, dass Versicherungsleistungen häufiger oder über einen längeren Zeitraum als erwartet zu zahlen sind. Dies kann dazu führen, dass das Versicherungsunternehmen höher finanziell belastet wird als ursprünglich erwartet.

Auch ein verändertes Kündigungsverhalten kann ein Risiko für Versicherungsunternehmen darstellen. Ein Stornorisiko kann sich daraus ergeben, dass die Kündigungen von Versicherungsverträgen durch Kunden von den Erwartungen abweichen.

In der zur Solvenzkapitalbestimmung verwendeten Solvency II Standardformel entspricht die Kapitalanforderung für das Stornorisiko der jeweils höchsten Anforderung für das Risiko eines dauerhaften Anstiegs der Stornoquoten, eines dauerhaften Rückgangs der Stornoquoten oder eines Massenstornos.

Zusätzlich bestehen Risiken durch unerwartete Kostensteigerungen.

Sowohl zwischen den einzelnen Teilrisiken, als auch zwischen den einzelnen Risikokategorien, bestehen Abhängigkeiten und sich teilweise negativ verstärkende Effekte.

Risikoexponierung

Die ZDHL ist im Rahmen ihres Lebensversicherungsgeschäfts insbesondere den biometrischen Risiken sowie dem Stornorisiko ausgesetzt, versicherungstechnische Risiken der Nichtlebensversicherung sind nicht relevant. Diese Risiken entstehen aus möglichen Abweichungen der tatsächlichen Schadenerfahrungen und des Kundenverhaltens von den kalkulierten Annahmen. Entsprechende Veränderungen können zu höheren Leistungsaufwendungen führen und damit die Risikoexponierung wesentlich beeinflussen.

Bewertung von Risiken

Das Risikoprofil wird anhand der Solvency II-Standardformel bewertet, hierbei sind versicherungstechnische und Marktrisiken besonders ausschlaggebend. Diese Risiken werden intern überwacht und bei Bedarf rückversichert. Das etablierte Risikomanagement sowie ausreichende Eigenmittel sorgen dafür, dass die Exponierung der ZDHL gegenüber versicherungstechnischen Risiken angemessen bleibt.

Risikokonzentration

Im Bereich der versicherungstechnischen Risiken bestehen für die ZDHL Risikokonzentrationen, insbesondere in Form von Spitzen- und Kumulrisiken. Hierzu zählen auch Pandemierisiken. Diese Risiken betreffen überwiegend das Stornorisiko sowie die biometrischen Risiken.

Risikomanagement und Maßnahmen zur Risikominderung

Zentrale Instrumente des Risikomanagements bzw. der Risikominderung sind die Entwicklung und Einhaltung von Richtlinien und Prozessen, welche die Risiken beim Verkauf von Versicherungsverträgen begrenzen.

Dabei helfen insbesondere die folgenden Maßnahmen, die Übernahme ungewollter Risiken zu minimieren:

- Festlegung von Höchstgrenzen für Vertragsabschlüsse,
- Erteilung gesonderter Genehmigungen für Transaktionen, die neue Produkte betreffen oder bei denen die festgelegten Limits in Bezug auf Umfang und Komplexität unter Umständen überschritten werden,
- Abschluss spezifischer Rückversicherungsverträge zur Weitergabe der Risiken.

Die Einhaltung der definierten Richtlinien und Prozesse zur Risikominimierung wird regelmäßig durch ein Gremium für Produktentwicklungen, das Produkt Management und das Aktuariat Leben überprüft.

Im Folgenden werden die einzelnen Risiken und die Absicherung durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen näher erläutert.

Rückversicherung für Lebensversicherungen

Rückversicherung wird der Strategie der Zurich Gruppe folgend weitestgehend intern abgeschlossen. Zusätzlich gibt es Absicherungen bei ausgewählten externen Rückversicherungsgesellschaften. Die Absicherung erfolgt im Rahmen der Vertragsarten Summenexzedenten-, Quoten- und Stop Loss Rückversicherung.

Das Ziel des Einkaufs von Rückversicherungsschutz besteht darin, den Kunden marktführende Risikoabsicherungen bereitzustellen und gleichzeitig die Bilanz zu schützen, die Kapitalnutzung zu optimieren sowie Serviceleistungen der Rückversicherer bei Produktentwicklung, Underwriting und Schadenbearbeitung zu nutzen. Gezielte Produktentwicklungsmaßnahmen werden in geeigneten Fällen durch externe Expertise unterstützt und ggf. durch eine begleitende Rückdeckung abgesichert. Wenn möglich, wird eine zentralisierte Einkaufsstrategie für Rückversicherungen angewandt. Dabei werden die Programme gebündelt, um Diversifikations- und Größenvorteile zu nutzen. Das Portfolio der Rückversicherungsverträge, die vom Vorstand der Gesellschaft genehmigt werden, ist auf die Erreichung dieser Ziele abgestimmt.

Verwendung von Zweckgesellschaften

Im Berichtsjahr wurden keine Zweckgesellschaften verwendet.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken werden durch sichere Rechnungsgrundlagen bei der Berechnung der Rückstellungen nach HGB berücksichtigt. Hierbei helfen Bestands- und Leistungsanalysen, Risiken früh zu erkennen und negative Trends zu vermeiden. Diese Rückstellungen werden regelmäßig anhand anerkannter aktuarieller Methoden überprüft und deren Angemessenheit durch den Verantwortlichen Aktuar testiert.

In Fällen, in denen sich nach diesen Methoden Zweifel an der Angemessenheit ergeben haben, wurden entsprechend den im Markt etablierten oder gesetzlich vorgeschriebenen Methoden Nachreservierungen durchgeführt, um die langfristige Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen sicher zu stellen. Anzeichen für einen erneuten Bedarf gibt es aktuell nicht.

Stornorisiko

Das Portfolio besteht überwiegend aus fondsgebundenen und arbeitskraftsichernden Policen. Die Gewinne beruhen vor allem auf der vorsichtigen Risikokalkulation, die durch viele gleichzeitige Kündigungen gestört werden können. Daher ist für die ZDHL das Risiko von Massenstornos besonders ausgeprägt.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko wird im Rahmen solider Budgetierungs- und Kostenprozesse und durch die Anwendung effizienter Methoden wie Zurich Lean gesteuert. Zurich Lean stellt dabei eine Philosophie und eine Methode zur kontinuierlichen Verbesserung von Prozessen dar. Durch die Beseitigung von Verschwendungen und die Verbesserung der Prozessabläufe sollen kürzere und flexiblere Prozesse bei gleichzeitig geringeren Kosten erreicht werden.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko ist für die ZDHL auf Grund eines Stop-Loss-Rückversicherungsvertrags wenig relevant. Im Schadenfall trägt sie nur Aufwendungen bis zu einem festgelegten Maximalbetrag; darüber hinaus übernimmt der Rückversicherer den übersteigenden Teil.

Stresstests und Szenarioanalysen

Um den Effekt der eingegangenen Rückversicherungsverträge auf die Solvenzquote bewerten zu können, wurde eine Sensitivität berechnet, wie sich Eigenmittel und SCR ergeben würden, wenn die ZDHL keine Rückversicherungsverträge abgeschlossen hätte. Erwartungsgemäß entstehen durch die Rückversicherungsverträge Gebühren für die ZDHL, die die Eigenmittel belasten. Gleichzeitig haben Rückversicherungsverträge jedoch einen positiven Einfluss auf die Solvenzkapitalbedarfe im Markt- und versicherungstechnischen Modul und reduzieren das SCR. Im Ergebnis entlasten die Rückversicherungsverträge dadurch die Bedeckungsquote der ZDHL.

Weil der Einfluss der Wechselwirkung aus zukünftigem Neugeschäft und der Überschussbeteiligung vergleichsweise groß ist, wurde ebenfalls eine Sensitivität gerechnet, in der diese Wechselwirkung nicht berücksichtigt wird. Erwartungsgemäß hat dies einen stark negativen Effekt auf die Bedeckungsquote, wobei auch in dieser Sensitivität eine komfortable Überdeckung erreicht wird.

Um die Auswirkung inflationärer Tendenzen besser einschätzen zu können, führt die Gesellschaft eine regelmäßige Sensitivitätsanalyse durch. Grundsätzlich wird für die Berechnungen das langfristige Inflationsziel der EZB zugrunde gelegt, was aus Sicht der Gesellschaft als konservativ gilt. Die Gesellschaft ist als Finanzdienstleister weniger stark von Inflation betroffen als Industriebetriebe und hat bisher steigende Kosten immer erfolgreich durch Effizienzmaßnahmen ausgeglichen. Daher liegt die tatsächlich beobachtete „Nettoinflation“ meist unter dem EZB-Ziel. Die Sensitivitätsanalyse zeigt, dass eine dauerhaft um 1 % höhere Inflation die Bedeckungsquote negativ beeinflussen würde, für das Unternehmen aber beherrschbar wäre.

	Eigenmittel	SCR	Bedeckungsquote (in %)
Sensitivitäten der Solvabilitätsquote			
in Tsd. EUR			
31.12.2025	1.647.516	682.950	241%
ohne Rückversicherung	1.790.656	764.493	234%
ohne Wechselwirkung aus künftigem NG und Überschussbeteiligung	1.018.093	740.669	137%
Inflation (+1 %)	1.490.353	706.189	211%

Tabelle 8: Sensitivitäten der Solvabilitätsquote

C.2. Marktrisiko

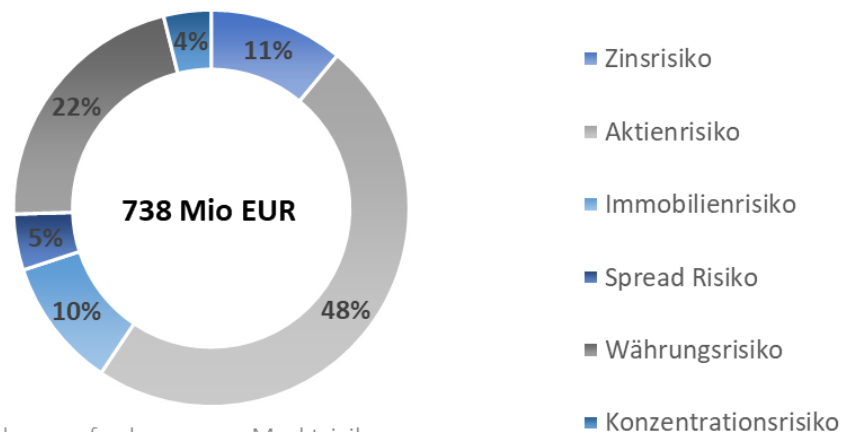
Risikodefinition

Das Marktrisiko bezieht sich auf die potenziellen finanziellen Verluste, die dem Unternehmen aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktparametern entstehen können. Dieses Risiko kann verschiedene Formen annehmen und ist in der Regel eine Folge von Schwankungen der Aktienkurse, Zinssätze, Credit-Spreads, Immobilienwerte und Wechselkurse.

Risikoexponierung

Das Sicherungsvermögen ist in die folgenden Anlageklassen investiert: Zinsträger, Immobilien, Aktien und Hypotheken. Der größte Teil der Kapitalanlagen von insgesamt 6.660 Mio. EUR entfällt mit 68,1 % auf Zinsträger. Hiervon sind 56,4 % in Staats- und Länderanleihen investiert. Die Zins- und Spreadentwicklung haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert der Kapitalanlagen. Der Immobilienanteil beläuft sich auf 26,6 %. In Aktien sind 5,0 % und in Hypotheken 4,2 % investiert.

Unter Berücksichtigung der SII-Standardformel stellen die Risiken aus dem Marktrisiko-Modul vor Berücksichtigung von Diversifikationseffekten mit 738 Mio. EUR die größte Risikokategorie im Rahmen der Solvenzanforderungen dar. Sie ergeben sich aus der Kapitalanlagenallokation auf der Bilanz von 6.660 Mio. EUR und aus den Anlagen in fondsgebundenen Lebensversicherungen (FLV), deren Volumen zum Jahresende 21.350 Mio. EUR beträgt. Der hohe Anteil an FLV-Beständen spiegelt sich besonders in der Risikoexponierung einzelner Risiken wie Aktien und Wechselkurs wider. Diese stammen nahezu vollständig aus dem FLV-Bestand.



Undiversifizierte Solvenzanforderung aus Marktrisiken

In der unternehmenseigenen Risikobeurteilung wird das Abschreibungspotential auf Immobilien als wesentlich eingestuft. Nachdem die ZDHL einen Teil ihres Lebensversicherungsgeschäftes 2023 abgespalten und auf die ZLLAG übertragen hat, hält die ZDHL in ihrem Anlageportfolio einen erhöhten Immobilienanteil in ihrem Anlageportfolio (26,6 % zum Stichtag 31.12.2025).

Risikokonzentration

Im Sicherungsvermögen entsteht durch den relativ hohen Anteil an Immobilien auf der Bilanz eine Risikokonzentration. Dieser soll perspektivisch marktschonend sowie opportunistisch reduziert werden.

In der Solvency II-Sicht dominieren das Aktien- und Währungsrisiko, beide resultieren fast ausschließlich aus dem FLV-Geschäft.

Methoden der Risikominderung

Die ZDHL steuert Marktrisiken gezielt, indem sie zukünftige Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämieinnahmen und Verpflichtungen sorgfältig aufeinander abstimmt (Asset Liability Management). Ergänzend werden Limit- und Frühwarnsysteme eingesetzt, um Risiken frühzeitig zu identifizieren und wirkungsvoll zu steuern. Das übergeordnete Ziel ist die nachhaltige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Um dies zu gewährleisten, werden sowohl das Asset Liability Management als auch die Kapitalanlagestrategie laufend an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Zur zusätzlichen Absicherung von Zins- und Währungsrisiken kommen bei Bedarf auch derivative Finanzinstrumente zum Einsatz.

Wechselkursrisiken entstehen hauptsächlich durch Aktienanlagen; Zinspositionen auf der Bilanz sind grundsätzlich währungsgesichert.

Dank der Stabilität der Kapitalanlagen sieht die Gesellschaft die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern als nicht gefährdet.

Stresstest und Szenarioanalyse

Die Auswirkungen externer Einflüsse auf Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung werden mithilfe detaillierter Stresstests und Szenarioanalysen untersucht. Diese Analysen veranschaulichen potenzielle nachteilige Entwicklungen, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte. Die Auswahl der Stresstests erfolgt in enger Abstimmung zwischen Risikomanagement und Vorstand. Die VMF ist aktiv an der Festlegung relevanter Szenarien beteiligt.

	Eigenmittel	SCR	Bedeckungsquote (in %)
Sensitivitäten der Solvabilitätsquote			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
31.12.2025	1.647.516	682.950	241 %
Zinsniveau + 100bp	1.579.208	691.098	229 %
Spreadniveau +50bp	1.614.751	682.554	237 %
Aktienpreise + 30 %	1.774.756	811.972	219 %
Immobilien +15 %	1.670.720	682.573	245 %
Zinsniveau - 100bp	1.719.627	662.414	260 %
Spreadniveau -50bp	1.677.355	681.873	246 %
Aktienpreise - 30 %	1.522.402	528.079	288 %
Immobilien - 15 %	1.619.524	679.608	238 %

Tabelle 9: Sensitivitäten der Solvabilitätsquote

Wie erwartet zeigt sich bei einem überwiegend fondsgebundenen Portfolio eine erhöhte Sensitivität gegenüber Aktienpreisentwicklung. Steigende Aktienkurse führen zu deutlich höheren Eigenmitteln. Da gemäß Standardformel viele Einzelrisiken mit dem Geschäftsvolumen korreliert sind – insbesondere Aktienkurs- und Stornorisiko – erhöht sich in diesen Fällen auch die Solvenzkapitalanforderung deutlich, was zu einer Belastung der Bedeckungsquote führen kann. Dennoch ist die Solvenzausstattung so gut, dass ein erhöhtes Geschäftsvolumen aus Profitabilitätssicht grundsätzlich positiv zu bewerten ist und das damit verbundene Risiko angemessen erscheint.

C.3. Kreditrisiko

Risikodefinition

Das Kredit- oder Gegenparteausfallrisiko betrifft den möglichen Ausfall von Zahlungen von Gegenparteien. In der Standardformel gibt es hierzu ein eigenes Modul, welches aber nicht das Gegenparteausfallrisiko aus verzinslichen Wertpapieren berücksichtigt, da dieses bereits im Modul Spreadrisiko betrachtet wird.

Risikoexponierung

Im Berichtsjahr hat das Gegenparteausfallrisiko aus dem Gegenparteausfallrisikomodul einen Anteil von 1 % (Vorjahr 1 %) an der Summe der einzelnen Risikomodule (Markt-, Ausfall- und versicherungstechnisches Risiko, vor Diversifikation). Weitere Details zu den Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule finden sich in Abschnitt E.2.

Nachfolgend wird die Exponierung gegenüber dem Gegenparteausfallrisiko (relevant für die Module Gegenparteausfallrisiko und Spreadrisiko) genauer aufgeschlüsselt.

Gegenparteausfallrisiko verzinslicher Wertpapiere: Das Ausfallrisiko von festverzinslichen Wertpapieren wird in der Standardformel nicht im Modul Kreditrisiko, sondern im Modul Spreadrisiko berücksichtigt.

Dieses wird vor allem durch die durchschnittliche Kreditqualität beziffert und beruht auf den Markt-Ratings anerkannter Rating-Agenturen. Sofern mehrere und unterschiedliche Ratings vorliegen, wird bei zwei Ratings das schlechtere bzw. bei drei Ratings das mittlere verwendet.

Das so ermittelte Durchschnittsrating der bewerteten Titel im Anleiheportfolio beträgt A+ (gemäß den Rating-Agenturen Standard & Poor's [S&P], Fitch Ratings und Moody's entspricht dies einer hohen Qualität der Anlage mit einer geringen Ausfallwahrscheinlichkeit). Zusammensetzung des Durchschnittsratings auf Basis der Marktwerte:

	Anteil per 2025	Anteil per 2024	Veränderung
Durchschnittsrating im Anleiheportfolio			
Kreditrating			
AAA	19,2 %	22,50 %	-3,3 %
AA	46,0 %	50,20 %	-4,2%
A	13,1%	3,30 %	9,8 %
BBB	12,7 %	15,90 %	-3,2 %
Non-Investment Grade	9,0 %	8,20 %	0,8 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	0,0 %

Tabelle 10: Durchschnittsrating im Anleiheportfolio

Der überwiegende Teil der festverzinslichen Wertpapiere ist in Emissionen mit exzellentem Rating, wie z. B. ausgewählten Staaten der Europäischen Union, den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland oder auch besicherten Inhaberschuldverschreibungen, sogenannten Covered Bonds, investiert.

Fundamental gibt es in der Kategorie der Non-Investment Grade Anleihen aktuell keine konkreten Bedenken bezüglich der Kreditqualität einzelner Schuldner mit nennenswertem Exposure.

Analog zum Vorjahr gibt es keine signifikanten Verschiebungen zwischen den Ratingkategorien.

Gegenparteiausfallrisiko von Hypotheken: Der weiterhin geringe und rückläufige Bestand an Hypothekenkrediten sorgt dafür, dass das verbundene Ausfallrisiko auf einem niedrigen Niveau bleibt und sich weiter reduziert.

Gegenparteiausfallrisiko von Derivaten: Zur Absicherung des Währungsrisikos von bestimmten Positionen (z. B. Infrastruktur, Corporate Real Estate Loans, High Yield Loans) existieren Fremdwährungsderivate. Es handelt sich dabei um äußerst geringe Positionen, die je nach Ausgestaltung der Derivate im Gegenparteiausfallrisikomodul berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist die Gesellschaft in Forward Derivate investiert, um Zinsrisiken zu mitigieren.

Gegenparteiausfallrisiko aufgrund von Rückversicherung: Falls ein Rückversicherer im Rahmen der Rückversicherungen in die Deckungsrückstellung oder in die Schadenreserve eintritt, werden zu diesen Forderungen Depots gehalten oder durch ein Wertpapierdepot besichert. Bei internen Rückversicherungen erfolgt keine Besicherung durch ein Wertpapierdepot, da kein entsprechendes Ausfallrisiko besteht. Für die Rückversicherung erfolgt nur ein Zahlungsausgleich von Prämien und Schadenzahlungen. Mit Forderungen aus notwendigen Zahlungsausgleichen ist kein materielles Risiko verbunden - die Rückversicherung ist entweder intern vergeben oder bei Gesellschaften mit starkem Rating abgeschlossen.

Gegenparteiausfallrisiko von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern: Bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern handelt es sich um offene Beitragszahlungen aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen gegen laufende Prämie. Diese Forderungen werden im Rahmen des vorgerichtlichen Mahnverfahrens voll maschinell behandelt. Abschließend wird der Fachbereich informiert, um die Verträge aufzuheben. Sobald sich im Vertrag genügend Deckungskapital angesammelt hat, werden die noch ausstehenden Beiträge maschinell mit dem Rückkaufswert verrechnet.

Gegenparteiausfallrisiko von Forderungen gegenüber Vermittlern: Der größte Teil des von der ZDHL getragenen Gegenparteiausfallrisikos aus Forderungen erwächst aus Geschäftsbeziehungen mit externen Vertretern, Maklern und sonstigen Versicherungsvermittlern, bei denen der Versicherungsnehmer innerhalb der Haftungszeit des Versicherungsvertrages reduziert oder storniert. Die Forderung ist bereits um die

vereinbarte Stornoreserve reduziert. Bei der ZDHL gelten Richtlinien und Standards, nach denen das Gegenparteiausfallrisiko von Versicherungsvermittlern zu steuern und zu kontrollieren ist. Versicherungsvermittler sind verpflichtet, diese Forderungen auszugleichen. Dies kann in Raten oder in einer Summe erfolgen.

Risikokonzentration

Hier wurden keine wesentlichen Risikokonzentrationen identifiziert. Das Konzentrationsrisiko wird durch eine breit diversifizierte Anlagestrategie und festgelegte Portfoliolimite begrenzt.

Methoden der Risikominderung

Die Steuerung und Begrenzung des Bonitätsrisikos erfolgen über vorgegebene Anlagerichtlinien, strenge Auswahlkriterien sowie Anlagehöchstgrenzen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Das Kreditrating der Kapitalanlagen wird regelmäßig zentral seitens der ZIC eingesteuert, um eine konsistente Bewertung auf allen Bilanzen der Gruppe zu gewährleisten. Dabei wird auf externe Rating-Anbieter sowie interne Rating-Annahmen zurückgegriffen. Die externe Betrachtung des Bonitätsrisikos bzw. der Kreditqualität beruht auf Marktratings anerkannter Ratingagenturen und, falls nicht verfügbar, auf angemessenen Äquivalenten. Sofern mehrere und unterschiedliche Ratings vorliegen, wird grundsätzlich das schlechtere (bei zwei Ratings) oder das mittlere Rating (bei drei Ratings) verwendet. Um einen übermäßigen Rückgriff auf externe Ratings zu verhindern, führt der Bereich Investment Management für wesentliche Kreditrisiken im Auftrag der Gesellschaften der Zurich Gruppe Deutschland und somit auch für die ZDHL eine eigene Gegenparteiausfallrisikobewertung durch. Diese erfolgt mittels einer Plausibilitätsprüfung von externen Ratings. Dabei bleiben die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kreditratings für die Solvency II-Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos unberührt, sodass bei der Bewertung dieses Risikos alle Vorgaben seitens der Aufsicht eingehalten werden.

Zur Begrenzung des Gegenparteirisikos sind die über Spezialfondsanteile gehaltenen derivativen Finanzinstrumente grundsätzlich besichert, sodass ein Ausfall der Vertragspartner kein wesentliches Risiko darstellt. Damit verbleiben als wesentliche Risiken das Ausfallrisiko sowie das Bonitätsrisiko. Diesen Risiken werden über Portfoliovorgaben und Limite, insbesondere Kontrahentenlimite, adressiert und unterliegen einem täglichen Monitoring.

Aufgrund des Risikomanagements, den eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung und der ausreichenden Bedeckung der Risiken durch Eigenmittel nach Solvency II, ist die Exponierung der ZDHL gegenüber den eingegangenen Gegenparteiausfallrisiken angemessen.

C.4. Liquiditätsrisiko

Risikodefinition

Das Liquiditätsrisiko bei Lebensversicherern bezeichnet die Gefahr, dass das Unternehmen seinen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern, Anspruchsberechtigten oder Geschäftspartnern nicht fristgerecht und in vollem Umfang nachkommen kann, weil liquide Mittel entweder nicht in ausreichender Höhe oder nur zu ungünstigen Konditionen verfügbar sind.

Dieses Risiko kann sowohl durch unerwartet hohe Mittelabflüsse als auch durch die eingeschränkte Veräußerbarkeit von Kapitalanlagen entstehen.

Ein sorgfältiges Liquiditätsmanagement ist daher essenziell, um die Zahlungsfähigkeit und das Vertrauen der Kunden jederzeit zu gewährleisten.

Risikoexponierung

Der Storno im jährlichen Durchschnitt betrug bei der ZDHL vor Abspaltung der ZLLAG 5,4 % (bezogen auf die Versicherungssumme und im Zeitraum von 1994 bis 2022). Als Höchstwert wurde hier ein Wert von 7,6 % notiert. Jedoch muss für die Betrachtung des Liquiditätsrisikos ein Massenstorno deutlich höheren Ausmaßes berücksichtigt werden. Demgegenüber steht das Sicherungsvermögen mit Assetklassen unterschiedlicher Liquidität.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen im Bereich der Liquidität bestehen nicht, da der hohe Bestand an liquiden Kapitalanlagen eine breite Diversifikation und ausreichende finanzielle Flexibilität gewährleistet.

Methoden der Risikominderung

Das Kapitalanlagen-Management der ZDHL verfolgt einen ganzheitlichen Asset-Liability-Management (ALM) Ansatz, der die Liquiditätsbedarfe der Passivseite mit der Fälligkeits- und Ertragsstruktur der Aktivseite bestmöglich verbindet. Dabei wird stets die Marktfähigkeit der Kapitalanlagen berücksichtigt, um jederzeit flexibel auch auf unvorhergesehene Liquiditätsanforderungen reagieren zu können.

Eine monatliche rollierende Liquiditätsplanung sorgt dafür, dass potenzielle Engpässe frühzeitig erkannt und gezielt adressiert werden.

Der Liquiditätsbestand wird kontinuierlich als Anteil hochliquider Kapitalanlagen im Bestand berechnet und als wichtige Kenngröße überwacht.

So wird das Liquiditätsrisiko der ZDHL signifikant begrenzt und die finanzielle Stabilität nachhaltig gestärkt.

Stresstest und Szenarioanalyse

Für den Liquiditätsstresstest hat die ZDHL das Szenario eines Massenstornos berücksichtigt. Dieser geht über die Solvency II Definition hinaus. Zusätzlich werden kurz- und längerfristige Belastungen simuliert. Parallel zum Massenstornoszenario wird auf der Seite der Kapitalanlagen weiterhin ein Marktwertstress angenommen. Dieser wird differenziert nach den beiden Betrachtungszeiträumen sowie den Assetklassen und berücksichtigt bei festverzinslichen Wertpapieren die jeweilige Laufzeit und das Rating. Hierdurch steigen die Anforderungen an die Liquiditätsreserve deutlich, und selbst extreme Stressszenarien werden umfassend abgedeckt.

Im Ergebnis erfüllt die ZDHL die Liquiditätsanforderungen in beiden Stressszenarien deutlich und verfügt über ausreichend finanzielle Reserven, um mögliche Belastungen abzufedern.

Offenlegung des in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinns

Der „Barwert des erwarteten Gewinns aus zukünftigen Beiträgen“ (EPIFP) dient als Indikator für die Liquiditätsausstattung eines Unternehmens. Der EPIFP beläuft sich auf 420.660 Tsd. EUR und weist auf kein Liquiditätsproblem hin.

C.5. Operationelles Risiko

Risikodefinition

Das operationelle Risiko repräsentiert den potenziellen wirtschaftlichen Schaden, der durch unangemessene oder mangelhafte interne Prozesse, Mitarbeitende, IT-Systeme oder durch externe Ereignisse wie zum Beispiel Katastrophen, Gesetzesänderungen oder Betrugsvorgänge entstehen kann. Darin enthalten sind auch das Rechtsrisiko, Compliance-Risiko sowie durch das Kundenverhalten bedingte Risiken.

Diese Risiken können zum einen originär in der ZDHL anfallen und zum anderen, da die Geschäftsprozesse im Wesentlichen ausgelagert sind, indirekt auf die ZDHL über die verschiedenen für sie tätigen Dienstleister einwirken. Die ZDHL arbeitet vor allem mit Zurich-internen Dienstleistern zusammen, die in Teilen unmittelbar oder mittelbar mit externen Dienstleistern zusammenarbeiten. Die sich dadurch ergebenden operationellen Risiken werden durch ein systematisches und konsequentes Management der Auslagerungen inkl. Überwachung und frühzeitige Eskalation gesteuert.

Risikoexponierung

Eine qualitative Bewertung der wesentlichen operationellen Risiken erfolgt bei der regelmäßigen Risikoidentifizierung und -bewertung für die Gesellschaft ZDHL. Als wesentlich für die Gesellschaft wurden dabei die folgenden Risiken identifiziert:

Die Gesellschaft muss alle geltenden IT-relevanten regulatorischen Vorgaben einhalten. Von besonderem Interesse sind die Bereiche Informationsrisikomanagement (IRM) und Identität- und Zugriffsmanagement (Identity Access Management bzw. IAM).

In diesem Risikoszenario werden IT-Security relevante Risiken betrachtet, die sich signifikant auf die Reputation der ZDHL auswirken.

Durch die Auslagerung von Dienstleistungen und Geschäftsprozessen an Drittanbieter ist die Gesellschaft darauf angewiesen, dass diese Drittanbieter die erforderlichen Prozessschritte einhalten und sich ihrer Verantwortung bei der Verarbeitung vertraulicher Kundendaten bewusst sind.

Als Arbeitgeber steht die Gesellschaft im Wettbewerb um fachlich und technisch hochqualifiziertes Personal, insbesondere für IT und aktuarielle Themen.

Der Wandel in der Rechtsauffassung, der Rechtsprechung, der Gesetzgebung und/oder dem Verbraucherschutz wirken sich auf die bereits verkauften Produkte aus, z.B. auf eingerechnete Kostensätze oder bei Berechnung von Rückkaufwerten. Bei allen Geschäftsprozessen besteht das Risiko, gegen gesetzlichen Datenschutzerfordernisse zu verstoßen und dadurch die Rechte der Betroffenen zu verletzen.

Die EU prüft im Rahmen der Kleinanlegerstrategie u.a. strengere Vorschriften zur Offenlegung von Provisionen der Lebensversicherungen. Das erschwert den Verkauf, da es Aufmerksamkeit auf diese Kostenbelastung lenkt und die Komplexität der Verkaufsunterlagen im Vergleich zu anderen Anlageformen steigt

Durch eine Klage wegen Herabsetzung des garantierten Rentenfaktors im Rahmen eines Riestervertrages können weitere Rechtsrisiken entstehen, etwa Verluste infolge einer Änderung der aktuellen Rechtslage.

Die ZDHL hat fondsgebundene Riesterverträge mit Rentenfaktoren, die mit Zustimmung eines Treuhänders angepasst werden können, im Bestand. Ein solches Anpassungsverfahren wurde, wie auch von anderen deutschen Lebensversicherern, bei der ZDHL im Jahre 2017 durchgeführt. Dagegen wurden individuelle Klagen und Verbandsklagen erhoben. Die erstinstanzlichen Gerichte entscheiden bislang unterschiedlich, mittlerweile hat das OLG Stuttgart im Januar 2025 einer Verbandsklage der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gegen einen anderen deutschen Lebensversicherer stattgegeben. Ob und inwieweit Rechtsmittel gegen das Urteil des OLG eingelegt wurde, ist derzeit nicht bekannt. Im Falle einer finalen Entscheidung gegen die Zulässigkeit des Anpassungsverfahrens besteht die Gefahr, dass die ZDHL die Anpassung für den gesamten Bestand zurücknehmen muss.

Aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb ergeben sich allgemeine steuerliche Risiken, z.B. aufgrund unterschiedlicher Rechtsauslegung der Finanzverwaltung.

Diesen wesentlichen Risiken wird sowohl auf Gesellschafts-, als auch auf Konzernebene mit einer Vielzahl von Maßnahmen begegnet, s. auch Abschnitt „Methoden der Risikominderung“.

Zurich-weit werden operationelle Risiken für alle wesentlichen Funktionen qualitativ bewertet. Auch daraus werden, Maßnahmen zur Reduzierung abgeleitet.

Im Bereich der Operationellen Risiken wurden keine isolierten Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert.

Die quantitative Bewertung des operationellen Risikos entspricht der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung nach Solvency II – Standardformel. Sie basiert auf einem einfachen faktoriellen Ansatz und wird in Kapitel E.2. detailliert aufgeführt. Insgesamt repräsentiert die Risikokapitalunterlegung des Standardmodells die weitgehende Stabilität des Geschäftsmodells und damit das operationelle Risiko der ZDHL über den Betrachtungszeitraum in angemessener Weise.

Risikokonzentrationen

Es wurden keine wesentlichen Risikokonzentrationen identifiziert.

Methoden der Risikominderung

Die Gesellschaft begegnet den operationellen Risiken mit einer Vielzahl eng miteinander vernetzter Instrumente und Aktivitäten des in den Leitlinien der ZDHL dokumentierten Rahmenwerkes zum Management operationeller Risiken. Diese erstrecken sich auch auf die für die ZDHL tätigen Zurich-internen Dienstleister.

Den Ausgangspunkt bilden dabei vom zentralen Risikomanagement der Zurich Gruppe Deutschland gesteuerte, systematische Verfahren, die regelmäßig die Identifikation, Bewertung und Steuerung von operationellen Risiken vorsehen. Dies bezieht sich auf die Gesellschaft und auf die Ebene der für die Gesellschaft tätigen internen Fachbereiche bei der Zurich Gruppe Deutschland

Das interne Kontrollsystem ist eine wesentliche Schutzmaßnahme gegen operationelle Risiken. Es dient dazu, Risiken zu reduzieren, die mit Geschäfts- und Finanzprozessen naturgemäß verbunden sind. Hierbei wird auch fehlerhaften Bearbeitungen oder dolosen Handlungen durch entsprechende Vorgaben wie Stichprobenkontrollen, Vier-Augen-Prinzip, Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen und ähnlichen Kontrollmechanismen vorgebeugt. Im Quartalsrhythmus erfolgt für wesentliche Prozesse nach einheitlichem Vorgehen eine Überprüfung durch die jeweiligen Fachbereiche, ob deren wesentliche Kontrollen angemessen gestaltet sind sowie effektiv ausgeführt werden.

Regelmäßige interne und externe Prüfungen bewerten den Stand der Compliance und geben Auskunft zu etwaigen Nachholbedarfen. Mit der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen, insbesondere auch des Digital Operational Resilience Act (DORA), begegnet die Gesellschaft Risiken aus der Digitalisierung und Automatisierung aber auch bezüglich der Ausgliederung von Prozessen.

Eine Exponierung gegenüber IT-Sicherheit und Cyberrisiken ist dauerhaft gegeben. Solche Risiken, sowie auch Ausfallrisiken geschäftskritischer Systeme und Anwendungen, werden unter anderem durch spezielle Vorkehrungen, wie z.B. redundante Systeme und umfangreiche Datensicherungsverfahren minimiert.

Für die Einhaltung der 3rd Party & Outsourcing Governance wurde ein separates Arbeitspaket „Drittparteien“ im Projekt, das die Anforderungen der DORA umsetzt, eingerichtet.

Arbeitgeberattraktivität und Rekrutierungsprozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt, um das Risiko durch Fachkräftemangel zu begrenzen.

Das Branchenumfeld sowie gesetzliche Änderungen und die aktuelle Rechtsprechung werden permanent beobachtet und berücksichtigt. Falls erforderlich, werden Maßnahmen ergriffen, um neue oder geänderte Anforderungen an die ZDHL und Zurich-interne Dienstleister erfüllen zu können.

Zur Reduzierung von Risiken aus externen Ereignissen, wie z. B. Katastrophenfällen infolge von Feuer oder Naturkatastrophen, wurden für alle kritischen Prozesse des Unternehmens Notfallpläne für eine möglichst baldige Wiederherstellung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt des jeweiligen Katastrophenfalles entwickelt. Diese Pläne werden regelmäßig aktualisiert und getestet.

Ein systematisches Verfahren zur Meldung von operationellen Verlusten und Beinahe-Verlusten, sowie daraus abgeleitete Erkenntnisse und Maßnahmen, unterstützt außerdem die Identifikation, Bewertung sowie das Management operationeller Risiken.

Bestimmte operationelle Risiken werden im Rahmen lokaler bzw. globaler Versicherungsprogramme durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt. Hierzu zählen beispielsweise Gebäude- und Inhaltsversicherungen, Vertrauensschaden- und Vermögensschadenhaftpflichtdeckungen oder die Cyberversicherung.

Stresstest und Szenarioanalyse

Stresstests oder Szenarioanalyseanalysen zu operationellen Risiken wurden aus Wesentlichkeitsgründen im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Hierunter fallen Risiken, die nicht durch die vorher aufgeführten Risikokategorien abgebildet werden können, aber wesentliche Auswirkungen auf die Gesellschaft haben können.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken entstehen aus grundlegenden Geschäftsentscheidungen sowie aus einem unzureichenden Anpassungsvermögen an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Sie treten häufig in Verbindung mit anderen Risiken auf und lassen sich nur schwer isoliert quantifizieren; in der Solvency-II-Standardformel werden sie daher indirekt über die Auswirkungen auf andere Risikoarten berücksichtigt.

Das Lebensversicherungsgeschäft der ZDHL ist langjährig ausgerichtet, dies betrifft sowohl die Verpflichtungen als auch die Finanzierung von Investitionen und des Bestandszuwachses. Um dieses Wachstum aus eigenen Mitteln zu finanzieren zu können, ist ein auskömmlicher Rohüberschuss erforderlich. Das Investment in verzinslichen Anlagen, das in den vergangenen Jahren historischen hohen Schwankungen ausgesetzt war, ein hoher Anteil an Immobilien, aber auch mögliche produktbezogene Rechtsrisiken können dabei einzeln oder kumuliert eintreten und dies über mehrere Jahre belasten.

Die Risiken ergeben sich aus der Geschäftsstrategie der ZDHL und stehen im Einklang mit Risikoappetit, Risikostrategie, Risikotragfähigkeit und dem Risikolimitsystem. Sie werden durch interne Risikorichtlinien gesteuert. Ein vierteljährlich durchgeführter Risikokontrollprozess stellt sicher, dass strategische Risiken kontinuierlich identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und eng überwacht werden und dass wesentliche Entwicklungen zeitnah an den Vorstand kommuniziert werden.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Das Reputationsrisiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf und ist sehr schwer zu quantifizieren.

Zur Steuerung werden die Vorgaben der internen Richtlinien verwendet. Die ZDHL und die für sie dienstleistungserbringenden Bereiche halten zusätzlich die allgemeinen Verhaltensregeln der Zurich Gruppe

verbindlich ein. Für den Vertrieb ist der „Verhaltenskodex für den Vertrieb“ des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) maßgeblich. Als weitere prophylaktische Maßnahme zur Identifikation eines Reputationsrisikos werden regelmäßig Mitarbeiterschulungen durchgeführt. Spezielle Reputationsrisiken werden im Rahmen eines regelmäßig durchgeführten Risikokontrollprozesses bewertet und wenn notwendig mit zusätzlichen Maßnahmen belegt. Darüber hinaus sind die Funktionen Compliance und Anti-Crime Management in der Organisation eingebettet, führen regelmäßig eigene Bewertungen durch und informieren den Vorstand.

Die ZDHL ist dem Reputationsrisiko fortlaufend ausgesetzt. Durch kontinuierliche Kundenbefragung hat die ZDHL einen Kontroll- und Überwachungsprozess etabliert, der eine Indikation zum aktuellen Stand der Reputation liefert.

Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Die ZDHL hat ihren früheren Mitarbeitern eine Betriebsrente angeboten. Hieraus entstehen Pensionsverpflichtungen. Für den Großteil der Leistungsempfänger wurde die Verwaltung dieser Pensionsverpflichtungen inklusive des Vermögens auf die Deutscher Pensionsfonds AG übertragen. Falls das Vermögen nicht ausreichen sollte, um die Verpflichtung aus den Pensionszusagen zu decken, muss die Gesellschaft zusätzliche Mittel zur Bedienung dieser Nachschusspflicht aufwenden.

Im Jahr 2006 hat die DHAG im Rahmen eines Schuldbeitritts alle Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersvorsorge für die zu diesem Zeitpunkt aktiven und ausgeschiedenen Mitarbeiter mit einem unverfallbaren Anspruch auf Betriebsrente für die ZDHL übernommen. Gleichzeitig wurde im Innenverhältnis die Erfüllungsübernahme der betroffenen Pensionsverpflichtungen ausgesprochen. Handelsrechtlich besteht für die ZDHL dafür keine Bilanzierungspflicht mehr, in der Solvabilitätsübersicht müssen diese Pensionsverpflichtungen allerdings in der Position 'Rentenzahlungsverpflichtungen' bilanziert werden. In der Position „Forderungen (Handel, nicht Versicherungen)“ wurde ein Erstattungsanspruch gegen die DHAG in gleicher Höhe aktiviert, so dass die Nettoverpflichtung null ist. Daher sind diese Pensionsverpflichtungen nicht Bestandteil der Darstellung. Ein Defizit oder ein Überschuss aus der Verrechnung von Verpflichtung und Planvermögen wird gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 19 ermittelt. Die Höhe der Pensionsverpflichtung wird mit dem Barwert angesetzt. Das Planvermögen wird mit seinem aktuellen Zeitwert bewertet. Aus der Verrechnung von Verpflichtung und Planvermögen resultiert eine zeitwertkonforme Abbildung der Altersvorsorgeleistungen.

Ein Defizit oder ein Überschuss ist über die Erfassung in der marktwertkonsistenten Bilanz (MCBS) implizit Bestandteil der Eigenmittel.

Nach dem internationalen Finanzberichterstattungsstandard IFRS beträgt das Planvermögen 24.003 Tsd. EUR. Dem gegenüber stehen Pensionsverpflichtungen von 18.943 Tsd. EUR. Somit ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Überschuss von 5.060 Tsd. EUR (Vorjahr 5.139 Tsd. EUR). Der leichte Rückgang des Überschusses gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Zinsanstieg, der zu einem Rückgang der Rentenpapiere im Planvermögen geführt, und die Diskonteffekte in der Pensionsrückstellung leicht überkompensiert hat. Die Duration des Planvermögens beträgt 9,6 Jahre, die Duration der Pensionsrückstellung 6,4 Jahre.

Die ZDHL stellt bereits seit 2005 keine neuen Mitarbeiter mehr ein, sondern bezieht alle Funktionen und Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen. Seit 2019 sind keine Mitarbeiter mehr direkt bei der ZDHL beschäftigt, sondern nur noch bei den verbundenen Unternehmen. Dieses Vorgehen begrenzt das Risiko aus Pensionsverpflichtungen.

Risiken resultierend aus der Konzernzugehörigkeit

Das Konzernrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund des Ausfalls eines Unternehmens der Zurich Gruppe als operierendes Unternehmen oder aufgrund des Ausfalls eines Konzernunternehmens bei der Erbringung von Dienstleistungen oder der Erfüllung von Überwachungspflichten in Bezug auf Dritte, die Dienstleistungen für die ZDHL erbringen. Ferner fallen auch der Ausfall konzerninterner Garantien oder Darlehen oder die Unfähigkeit, Verpflichtungen aus Finanzierungsvereinbarungen einzuhalten, sowie Schädigungen der Marke Zurich oder ihrer Reputation infolge eines Ausfalls des Konzerns unter das Konzernrisiko.

In Anbetracht des Geschäftsmodells der ZDHL sind potenzielle Konzernrisiken vorhanden. Diese sind dem Vorstand der ZDHL bekannt und werden fortlaufend überwacht. Die Risiken aus der Konzernzugehörigkeit werden aufgrund der finanziellen Stabilität der Zurich Gruppe und klar geregelter interner Schnittstellen als nicht signifikant eingestuft. Die Ausgliederung wesentlicher Funktionen und Tätigkeiten auf die einzelnen Zurich-Gesellschaften ist in Kapitel B.7 aufgeführt.

Produkttrisiken

Produkttrisiken sind potenzielle Gefahren oder Nachteile, die mit den angebotenen Versicherungsprodukten verbunden sind und zu finanziellen Verlusten, rechtlichen Problemen oder Reputationsschäden für das Versicherungsunternehmen führen können.

Die Gesellschaft begegnet hier dem wesentlichen Risiko **Herde Reserve**: Die ZDHL hat fondsgebundene Riesterprodukte im Bestand, die Kapital Garantien bei Rentenübergang durch eine dynamische Fondsstrategie absichern. Dadurch, kann in der Ansparphase eine Herde Reserve zu Lasten des Ergebnisses erforderlich werden. Es ist unklar, ob Garantien von Drittparteien auf die Fondsanlage angerechnet werden können ("Netto Methode"). ZDHL hat Ende 2023 einen Rückversicherungsvertrag abgeschlossen, falls die Garantien nicht angerechnet werden können („Brutto Methode“).

C.7. Sonstige Angaben

Das Risikoprofil umfasst auch Risiken, die als nicht wesentlich eingestuft werden. Dazu zählen die folgenden Risiken, welche sich jeweils einer der Risikokategorien zuordnen lassen, die bereits in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben wurden:

Zur technischen und prozessualen Weiterentwicklung ihrer IT-Systeme hat die Gesellschaft IT-Transformationsprojekte aufgesetzt, die im Projektmanagement auch im Hinblick auf die Risiken gesteuert werden. Die Projekte beziehen sich auf Modernisierungen in der Bestandsverwaltung.

Die ZDHL bietet auch nachhaltige bzw. ESG-konforme Kapitalanlagen innerhalb der fondsgebundenen Risiken an. Die mit dem Kunden festgelegten Nachhaltigkeitskriterien werden in den Anlagerichtlinien der jeweiligen Kapitalanlagen festgehalten. In regelmäßigen Anlageausschusssitzungen wird die laufende Überwachung der Nachhaltigkeitskriterien überprüft und bestätigt.

Um eine potenzielle Gefährdung des Datenschutzes vorzubeugen, werden die Datenschutzerfordernungen auf europäischer und lokaler Ebene kontinuierlich überprüft und Maßnahmen zur Einhaltung entwickelt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Bewertung der Vermögenswerte

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung der Vermögenswerte inkl. der Bewertungsmethoden erläutert sowie die Überleitung der Solvency II Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Methoden für die Bewertung der Vermögenswerte:

	Mark to Market	Mark to Model	Andere Bewertung	Solvency II Wert
Bewertungsmethoden der Vermögenswerte				
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr				
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	5.060	5.060
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	5.345	1.178.792	4.741.563	5.925.700
<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	0	0	0	0
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	0	0	1.769.040	1.769.040
<i>Aktien</i>	1.845	0	18.262	20.107
<i>Anleihen</i>	0	1.178.792	350	1.179.142
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	3.500	0	2.953.911	2.957.411
<i>Derivate</i>	0	0	0	0
<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>	0	0	0	0
<i>Sonstige Anlagen</i>	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	21.138.537	211.130	201	21.349.867
Darlehen und Hypotheken	0	755.049	5.162	760.211
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	0	-610.319	-610.319
Depotforderungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	0	28.011	28.011
Forderungen gegenüber Rückversicherungen	0	0	235.763	235.763
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0	0	30.398	30.398
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	48.686	48.686
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	31.170	31.170
Vermögenswerte gesamt	21.143.882	2.144.970	4.515.695	27.804.547

Tabelle 11: Bewertungsmethoden der Vermögenswerte

Details zur Verwendung der einzelnen Bewertungsmethoden „Mark to Market“ (Börsenkurse aus aktiven Märkten), „Mark to Model“ (Anwendung von Bewertungsmodellen, denen beobachtbare Marktdaten als Inputfaktoren zugrunde liegen) sowie andere Bewertungsmethoden werden im Verlauf des Abschnitts pro Posten erläutert. Die Gesellschaft nutzt die Regelungen gem. Art. 9 Abs. 4 der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 und verwendet die Bewertungsvorschriften gemäß der Finanzberichterstattung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) für die Kategorie „andere Bewertung“.

Unterschiede zwischen dem HGB und Solvency II Bilanzansatz:

	HGB	Solvency II Wert	Differenz
Bewertung nach HGB und Solvency II			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	186.219	0	186.219
Immaterielle Vermögenswerte	5.250	0	5.250
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	5.060	-5.060
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	7.476.736	5.925.700	1.551.036
<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	0	0	0
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	823.837	1.769.040	-945.203
<i>Aktien</i>	19.677	20.107	-430
<i>Anleihen</i>	1.697.724	1.179.142	518.582
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	4.935.498	2.957.411	1.978.087
<i>Derivate</i>	0	0	0
<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>	0	0	0
<i>Sonstige Anlagen</i>	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	21.350.130	21.349.867	263
Darlehen und Hypotheken	879.129	760.211	118.918
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	20.246	-610.319	630.565
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	28.011	28.011	0
Forderungen gegenüber Rückversicherungen	235.763	235.763	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	43.794	30.398	13.396
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	48.686	48.686	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	31.170	31.170	0
Vermögenswerte gesamt	30.305.133	27.804.547	2.500.586

Tabelle 12: Bewertung nach HGB und Solvency II

Abgegrenzte Abschlusskosten

In dieser Position werden in HGB die aus dem Zillmerverfahren resultierenden aktivierten Ansprüche gegen die Versicherungsnehmer der ZDHL ausgewiesen. Unter Solvency II wird kein entsprechender Aktivposten gebildet, da hier eine Verrechnung innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt.

Immaterielle Vermögenswerte

In HGB wird eine aktive Rechnungsabgrenzung über Kosten für die Anbindung eines Vertriebspartners ausgewiesen, die über die Laufzeit des Vertriebskooperationsvertrages verteilt abgeschrieben wird. Dieser Sachverhalt darf in der Solvenzbilanz nicht in Ansatz gebracht werden.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern ergeben sich aus temporären unterschiedlichen Wertansätzen der Solvency II Werte aus der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz.

Aktive latente Steuern werden saldiert mit höheren passiven latenten Steuern ausgewiesen. Die Bewertung wird unter D.3 „Latente Steuerschulden“ dargestellt.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Auf der Aktivseite findet sich das Planvermögen in Höhe von 24.003 Tsd. EUR, das den Pensionsverpflichtungen in Höhe von 18.943 Tsd. EUR gegenübersteht. Aus der Differenz ergibt sich der Solvency II-Wert in Höhe von 5.060 Tsd. EUR. Die Altersversorgungsleistungen sind auf eigene Rechnung und Risiko an die Deutsche Pensionsfonds AG ausgelagert und somit nach HGB nicht bilanzierungspflichtig.

Die Höhe des Planvermögens entspricht dem Marktwert der Anteile der ZDHL an drei Spezialfonds.

Die Pensionsverpflichtungen wurden durch Willis Towers Watson Ltd., Wiesbaden, auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (3,33 %), ein Rententrend (2,03 %) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten, die sich nach dem Alter und der im jeweiligen Alter abgeleisteten Dienstzeit richten.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Im laufenden Geschäftsjahr wurden die Immobilien der ZDHL vollständig veräußert. Somit bestand zum Ende des Geschäftsjahres kein Immobilienbestand mehr.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den Anschaffungskosten aktiviert. Danach sind außerplanmäßige Abschreibungen nur dann durchzuführen, wenn es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt. Im Geschäftsjahr wurde die Beteiligung an der Zurich Immobilien (Deutschland) AG & Co. KG um 22.731 Tsd. EUR wertgemindert.

Unter Solvency II erfolgte die Bewertung von Immobilienbeteiligungen ECPF (European Core Property Fund) zum Marktwert. Dabei handelt es sich um den Rücknahmepreis der Anteile. Es ergab sich ein Bewertungsunterschied zwischen HGB und Solvency II über 186.785 Tsd. EUR (Vorjahr 163.111 Tsd. EUR). Nach HGB wird ein Teil der Immobilienbeteiligung ECPF unter den Organismen für gemeinsame Anlagen gezeigt.

Aktien

In der Position Aktien befanden sich vor allem nicht-börsennotierte Eigenkapitalinstrumente. Bei diesen Titeln entsprach der fortgeführte Anschaffungswert dem Buchwert nach HGB. Ein börsennotierter Titel wurde nach der Bewertungsmethode „Mark to Market“ bewertet. Die Solvency II Bewertung zum Marktwert führt zu einem Bewertungsunterschied von 430 Tsd. EUR (Vorjahr 239 Tsd. EUR).

Anleihen

Die Position Anleihen umfasst verschiedene Positionen der HGB-Bilanz.

Für die dem Anlagevermögen zugeführten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung für HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Agien werden über die Restlaufzeit amortisiert. Sie wurden nach Solvency II in der Finanzinstrumentenkategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet und mit dem Marktwert bilanziert. Die Zeitwerte wurden anhand der Börsenkurse oder Marktwerte am Stichtag ermittelt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden nach Solvency II unterschiedlich bilanziert:

Schuldscheinforderungen innerhalb der Zurich Gruppe wurden unter „Darlehen und Hypotheken“ gezeigt, Schuldscheinforderungen gegenüber Dritten als Anleihen. Alle wurden in die Finanzinstrumentenkategorie „zur Veräußerung verfügbar“ kategorisiert und zum Marktwert bilanziert.

Schuldscheinforderungen wurden nach HGB sowohl unter den Anleihen als auch unter den „Darlehen und Hypotheken“ bilanziert. Sie wurden im HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Die Zeitwertermittlung für Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie für übrige Ausleihungen erfolgte über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads).

Die übrigen Ausleihungen wurden nach Solvency II den „Aktien“ und den „Anleihen“ in der Finanzinstrumentenkategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet. Bei den nicht-börsennotierten Anleihen erfolgte die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads).

Es ergab sich insgesamt ein Bewertungsunterschied des gesamten Anleihebestandes inkl. Zinsabgrenzung von 518.582 Tsd. EUR (Vorjahr 203.069 Tsd. EUR) für den Direktbestand.

Nach Solvency II wurden die Zinsabgrenzungen den einzelnen Bilanzpositionen zugeordnet. Zinsabgrenzungen sind die kalkulierten Zinsansprüche auf Ausleihungen zum Bilanzstichtag. Nach HGB wurden sie unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) dargestellt. Dadurch ergab sich eine Verschiebung von 25.884 Tsd. EUR (Vorjahr 27.943 Tsd. EUR) zwischen Forderungen (Handel, nicht Versicherung) und Anleihen sowie Darlehen und Hypotheken.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung nach HGB nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Nach Solvency II wurden Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit dem Marktwert bilanziert. Sie wurden als Investmentfonds der Finanzinstrumentenkategorie „zur Veräußerung verfügbar“ und ein kleiner Teil „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet. Für Investmentfonds wurden die Zeitwerte anhand der Börsenkurse oder Marktwerte am Stichtag ermittelt.

Die in der Position Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere gehaltenen Publikumsfonds wurden nach HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Nach Solvency II wurden sie zum Börsen- oder Marktwert bewertet. Dadurch ergab sich ein unwesentlicher Bewertungsunterschied.

Spezialfonds sind Investmentfonds, welche von der ZDHL vollständig gehalten werden. Die Fondsanteile der Spezialfonds stehen der Öffentlichkeit – im Gegensatz zu herkömmlichen Investmentfonds – nicht zur Verfügung. Bei Spezialfonds wird im Gegensatz zum Publikumsfonds die Verwaltung des Vermögens durch individuelle Verträge zwischen der Kapitalanlagegesellschaft und dem in der Regel institutionellen Investor definiert.

Die Bilanzierung von Spezialfonds erfolgt nach HGB auf der Basis von Fondsanteilen als Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Dieser Mechanismus bewirkt, dass kurzfristige Wertschwankungen der Anteilsscheine des Fonds innerhalb festgelegter Grenzen in der Bilanz ergebnisneutral behandelt werden können. Dies ist insbesondere für Investoren von Vorteil, die eine sehr langfristige Optimierung des Kapitalanlageergebnisses anstreben.

Innerhalb der Organismen für gemeinsame Anlagen hält die ZDHL-Spezialfonds mit einem HGB Buchwert von 4.932.027 Tsd. EUR (Vorjahr 4.751.333 Tsd. EUR). In der Solvency II Bilanz wurden diese nicht subkonsolidiert, d. h. die sich darin befindlichen Wertpapiere wurden nicht einzeln aufgelistet und nicht ihren entsprechenden Solvency II Kategorien zugeordnet.

Nach Solvency II wurde diese Position in Übereinstimmung mit dem Merkblatt der BaFin vom 16. Oktober 2015 in der aktualisierten Version vom November 2025 gezeigt. Sie enthielt somit alle Spezialfonds für nicht fondsgebundene Lebensversicherung. Die Bewertung der Spezialfonds nach Solvency II ergab sich aus der Summe der durch die Fonds gehaltenen Positionen zu Jahresende.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden nach HGB mit den Rücknahmepreisen der Investmentanteile am Bewertungsstichtag angesetzt. Sie wurden nach Solvency II zu Marktwerten bewertet und in die Finanzinstrumentenkategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ kategorisiert. Damit ergibt sich ein unwesentlicher Bewertungsunterschied zwischen

HGB und Solvency II. Dieser Unterschied kommt aus den unterschiedlichen Fremdwährungskursen. Nach HGB wurden die Devisenkassamittelkurse zum Jahresende verwendet und nach Solvency II die Jahresendkurse.

Bei Spezialfonds für nicht fondsgebundene Lebensversicherung handelt es sich um Spezialfonds, die auf Rechnung und Risiko der ZDHL gehalten werden. Spezialfonds für fondsgebundene Lebensversicherung hingegen werden auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers gehalten. Sie wurden zum Marktwert bilanziert, dabei handelt es sich um den Rücknahmepreis der Anteile.

Darlehen und Hypotheken

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den Anschaffungskosten / Nennbeträgen bilanziert. Für Solvency II Zwecke wurden sie zum Marktwert bilanziert. Die Marktwertberechnung erfolgte mit Hilfe von Zinsstrukturkurven und erwarteten Zahlungsströmen. Dadurch ergab sich ein Bewertungsunterschied von 116.809 Tsd. EUR (Vorjahr 99.560 Tsd. EUR).

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden unter „Darlehen und Hypotheken“ gezeigt. Sie wurden nach HGB und nach Solvency II mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Dadurch ergab sich kein Bewertungsunterschied. Agio- und Disagio-Beträge werden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach Solvency II entweder unter Anleihen oder unter Darlehen und Hypotheken dargestellt. Sie wurden nach HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Nach Solvency II wurden Schuldscheinforderungen als Anleihen oder Darlehen und Hypotheken gezeigt und zum Marktwert bilanziert. Die Zeitwertermittlung Schuldscheinforderungen erfolgte über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads).

Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen wurden nach HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Nach Solvency II wurde diese Position zu Marktwerten bilanziert und war der Position Darlehen und Hypotheken in der Finanzinstrumentenkategorie „Darlehen und Forderungen“ zugeordnet. Die Zeitwertermittlung erfolgte über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads). Die Hypotheken wurden nach HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Es ergab sich ein Bewertungsunterschied von 2.301 Tsd. EUR (Vorjahr 5.945 Tsd. EUR).

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen besteht der Solvency II Bilanz-Wert aus der Summe der in HGB in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen und der im unternehmenseigenen Modell ermittelten Zahlungsströme der Rückversicherungsverträge.

In HGB entspricht der Wert der Summe der in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen der Rückversicherungsverträge.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden mit ihrem handelsrechtlichen Wert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Hier werden die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern ausgewiesen.

Diese werden für Solvency II mit dem Zeitwert bewertet; nach HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert. Forderungen mit einer Laufzeit größer 12 Monate, die eine Abzinsung erforderlich machen, bestanden zum 31. Dezember 2025 nicht.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

In der Position Forderungen gegenüber Rückversicherer werden die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen.

Diese werden in HGB mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt (Nennwert), der zugleich dem Zeitwert (Bewertung Solvency II) entspricht.

Forderungen mit einer Laufzeit größer 12 Monate, die eine Abzinsung erforderlich machen, bestanden zum 31.12.2025 nicht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Bewertungsansatz in der Solvency II-MCBS ist der Barwert der sonstigen Forderungen, diskontiert restlaufzeitabhängig nach Renditen von Staatsanleihen zum 31.12.2025. In dieser Position Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Forderungen aufgrund der Bilanzierung des Erstattungsanspruchs gegen die Deutscher Herold AG im Rahmen einer Schuldbeitrittsvereinbarung) sowie Forderungen gegenüber Dritten (u.a. Körperschafts- und Gewerbesteuerforderung von Vorauszahlungen, offene Geschäftsvorfälle, die im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen stehen, Forderungen aus Liegenschaften sowie weitere offene Geschäftsvorfälle) enthalten.

Das Delta zwischen HGB und Solvency II resultiert u.a. aus der abweichenden Abgrenzung der Zinsen zwischen HGB und Solvency II sowie der Bilanzierung der Schuldbeitrittserklärung entsprechend Solvency II. In der Solvabilitätsübersicht sind die Zinsabgrenzungen in den Marktwerten der einzelnen Bilanzpositionen enthalten. Nach HGB werden sie unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherungen) dargestellt. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung von 26.076 Tsd. EUR. Weitere 12.681 Tsd. EUR sind auf die Bilanzierung der Schuldbeitrittsvereinbarung zurück zu führen: In der Solvabilitätsübersicht wird die Pensionsverpflichtung, welche die Deutscher Herold AG im Rahmen einer Schuldbeitrittsvereinbarung übernommen hat, in der Position „Rentenzahlungsverpflichtungen“ bilanziert und in dieser Position der Erstattungsanspruch gegen die Deutscher Herold AG in Höhe der nach IFRS bewerteten Pensionsverpflichtungen. Nach HGB besteht für die Pensionsrückstellung nach dem Schuldbeitritt für die ZDHL keine Bilanzierungspflicht mehr.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Einlagen bei Kreditinstituten entspricht die Bilanzierung nach Solvency II und HGB dem Nennwert. Somit ergibt sich kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Diese Position wurde zum Nominalwert bewertet. Die größten Positionen bilden die vorausbezahlten Versicherungsleistungen mit 29.899 Tsd. EUR und sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit 1.058 Tsd. EUR.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen im Allgemeinen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach der Solvency II Richtlinie entsprechen dem Betrag, den ein anderes Unternehmen für die Übernahme aller Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsbestand benötigen würde. Sie bestehen aus dem besten Schätzwert der zukünftigen Zahlungsströme und einer Risikomarge, welche die Kosten für das erforderliche zusätzliche Risikokapital bei einer Bestandsübertragung abdeckt.

Die Berechnung der technischen Rückstellungen gemäß Solvency II wurde in Einklang mit der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates durchgeführt.

Beste Schätzwert

Der Beste Schätzwert ist der Durchschnitt aller diskontierten Zahlungsströme des Unternehmens und berücksichtigt sämtliche Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen der ZDHL, einschließlich garantierter Ansprüche und künftiger Ansprüche aus der Überschussbeteiligung. Die Methodik und Berechnung der Zahlungsströme gewährleisten eine objektive und verlässliche Bewertung.

Für das Ergebnis sind bestandsabhängige Faktoren wie Vertragsablauf, Storno und Leistungsfälle sowie externe Einflüsse wie Kapitalmarktentwicklung, Zinssätze, eigene Kapitalanlagen und gesetzliche Vorgaben ausschlaggebend.

Die Bewertung erfolgt durch die Berücksichtigung von beobachtbaren Marktwerten und Zinsinformationen marktkonsistent. An der maßgeblichen Zinskurve wird eine von der Aufsicht genehmigte Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen. Die maßgebliche Zinskurve stimmt mit der entsprechenden Veröffentlichung von EIOPA überein.

Externe ökonomische Faktoren ergeben sich aus Kapitalmarktdaten und regulatorischen Vorgaben, während Annahmen zu Biometrie, Versicherungsnehmerverhalten und Kosten auf Basis komplexerer statistischer

Methoden hergeleitet werden. Das relevante Versicherungsnehmerverhalten bezieht sich vor allem auf Optionen wie Kapitalwahl-, Storno- oder Rückkaufsrechten. Die Annahmen werden regelmäßig aktualisiert und mit branchenspezifischen Erfahrungen abgeglichen.

Bei Versicherungsverträgen mit Überschussbeteiligung werden Gewinne zwischen Unternehmen und Versicherten aufgeteilt, wobei die Versicherten den Großteil der Gewinne über die Überschussbeteiligung erhalten. Verluste trägt das Versicherungsunternehmen allein. Um diese ungleiche Verteilung zu bewerten, werden zahlreiche Zukunftsszenarien simuliert. Der Durchschnitt dieser Simulationen ergibt den Besten Schätzwert als den heutigen Wert der zu erwartenden Zahlungen.

Risikomarge

Die Risikomarge ist der Betrag, den ein anderes Unternehmen für die Übernahme nicht-absicherbarer Risiken verlangt. Sie basiert auf den Kapitalkosten zur Abdeckung biometrischer Risiken und Kostenrisiken mit Solvenzkapital. Die zukünftigen Kapitalanforderungen werden anhand von Risikotreibern hochgerechnet. Der Kapitalkostensatz folgt Artikel 39 der Verordnung 2015/35.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Vorjahresvergleich nach Sparte, unterteilt in besten Schätzwert und Risikomarge:

	Bester Schätzwert 2025	Risiko- marge 2025	Technische Rückstellungen 2025	Technische Rückstellungen 2024
Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Sparte (brutto)				
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr				
Geschäftszweig				
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	-264.749	84.031	-180.718	-114.911
Rückversicherung für Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	0	0	0	0
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	3.960.258	364.551	4.324.809	4.998.208
Index- und Fondsgebundene Lebensversicherungen	21.350.022	0	21.350.022	20.329.245
andere Lebensversicherungen	0	0	0	0
Lebensrückversicherung	0	0	0	0
Gesamtwert von Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	25.045.530	448.582	25.494.112	25.212.543
darin enthaltene einforderbare Beträge aus Rückversicherung	0	0	-610.319	-759.827

Tabelle 13: Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Sparte (brutto)

Versicherungstechnische Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich

Die ZDHL betreibt das Lebensversicherungsgeschäft vor allem im Bereich der Risiko- und Invaliditätsversicherung; sowie der fondsgebundenen Lebensversicherung.

Im Geschäftszweig „Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung“ ist das Geschäft aus Berufsunfähigkeits- und Arbeitsunfähigkeitsversicherungen abgebildet. Durch eine Zuordnung des Überschussfonds zu den Eigenmitteln werden die Leistungen aus zukünftigen Überschüssen nicht vollständig in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Daher kann sich auch bei einer auskömmlichen Produktkalkulation eine negative versicherungstechnische Rückstellung ergeben.

Durch die Trennung der Risikokapitalberechnung nach Kranken- und Lebensversicherung wird die Risikomarge auf die beiden Sparten verteilt. Risiken aus den fondsgebundenen Verträgen werden bei der Risikokapitalberechnung dem Segment der Lebensversicherung zugeordnet und sind dementsprechend auch in der gemeinsamen Risikomarge reflektiert.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr

Die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellung für das fondsgebundene Geschäft resultiert aus dem Erwerb von Fondsanteilen aus den Versicherungsprämien sowie der Marktwertänderung der zugrundeliegenden Kapitalanlagen. Die Aufwände aus Leistungen und Kosten sind direkt in der Rückstellung reflektiert.

Die Gesamtveränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist durch die positive Entwicklung am Kapitalmarkt und den damit verbundenen deutlichen Anstieg des Fondsguthabens zu erklären. Da die Versicherungsnehmer direkt an der positiven Wertentwicklung partizipieren, erhöhte sich die Rückstellung für Index- und Fondsgebundene Lebensversicherungen entsprechend.

Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden mit Hilfe von etablierten und sicheren Methoden ermittelt. Trotzdem sind die Berechnungen mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die verwendeten Annahmen von zukünftigen Ereignissen basierend auf Erfahrungen der Vergangenheit hergeleitet werden oder auf Expertenschätzungen beruhen. Die wesentlichen Unsicherheitsfaktoren:

Nicht-ökonomische Annahmen

Die nicht-ökonomischen Annahmen umfassen Annahmen zur Biometrie (z.B. Sterblichkeit), zu Kosten und zum zukünftigen Versicherungsnehmerverhalten (z.B. Stornoverhalten). Die Aussagekraft dieser Annahmen hängt maßgeblich von der Validität empirischer Beobachtungen ab. Daher kommt insbesondere der Größe der zugrundeliegenden Datengrundlage sowie der Datenqualität eine große Bedeutung zu. Die auf dieser Basis hergeleiteten Annahmen unterliegen naturgemäß einer Schätzungenauigkeit.

Ökonomische Annahmen

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Kapitalmarktszenarien verwendet, die mittels eines ökonomischen Szenariengenerators kalibriert werden. Zur Kalibrierung wird ein mathematisches Modell verwendet, bei dem Unsicherheiten vor allem durch die Wahl der Parameter entstehen.

Managementregeln

In der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung gehen Annahmen über zukünftige Entscheidungen des Managements ein. Diese Entscheidungen betreffen die folgenden Bereiche:

- Festlegung der Höhe der Überschussbeteiligung
- Steuerung der Kapitalanlagestrategie

Als Nebenbedingung wird im Wesentlichen die Höhe der finanziellen Puffer berücksichtigt.

Managementregeln werden regelmäßig auf ihre Aktualität geprüft und sind mit dem Vorstand der ZDHL abgestimmt. Anpassungen der Managementregeln werden während des Überprüfungs- und Genehmigungsverfahrens durch ein regelmäßig tagendes Entscheidungsgremium genehmigt. Mitglieder dieses Gremiums sind neben dem Finanzvorstand unter anderem auch die versicherungsmathematische Funktion und die Risikomanagementfunktion. Da Managemententscheidungen letztlich sehr individuell von einer Vielzahl von Rahmenbedingungen abhängen, kann stets nur eine begrenzte Anzahl an Managemententscheidungen implementiert werden. Hieraus ergeben sich ebenfalls Unsicherheiten bei der Bewertung.

Modellvereinfachungen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung kommt ein Unternehmensmodell zum Einsatz, das vor allem zur Optimierung der Berechnungszeiten folgende Vereinfachungen beinhaltet:

- Einzelvertragliche Informationen werden für die stochastische Bewertung verdichtet.
- Sämtliche Aktien und Immobilien werden jeweils in nur einem Index abgebildet.
- Für das selbst- und fremdgeführte Konsortialgeschäft erfolgt ein Mapping, da nicht alle Tarife modelliert sind.
- Kappung der ungebundenen RfB im Laufe der Projektion erfolgt über ein vereinfachtes Verfahren.
- Es erfolgt keine Nachreservierung für die fondgebundene Rentenversicherung.
- Der Projektionszeitraum ist auf 60 Jahre begrenzt.

Die mit der Verdichtung einhergehende Unsicherheit wird in ausführlichen Analysen überwacht.

Die regelmäßige Validierung des Modells gemäß Artikel 264 der DVO findet einmal jährlich auf Basis der Jahresendbewertung statt und mündet in einem ausführlichen Validierungsreport. Bei Bedarf erfolgen darüber hinaus außerordentliche Validierungen.

Überleitung zur Finanzberichterstattung

Versicherungstechnischen Rückstellungen je Sparte mit den Unterschieden zwischen der Bewertung unter Solvency II und den entsprechenden Verbindlichkeiten gemäß HGB:

	HGB	Solvency II Wert	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Geschäftszweig			
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung und Krankenversicherung	8.620.933	4.144.090	4.476.842
Index- und Fondsgebundene Lebensversicherungen	21.350.022	21.350.022	0
Gesamtwert von Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	29.970.955	25.494.112	4.476.842

Tabelle 14: Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung

Der Unterschied in der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen HGB und Solvency II entsteht durch unterschiedliche Annahmen, die beiden Berechnungen zugrunde gelegt werden:

Gemäß HGB ergibt sich die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung aus den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Annahmen. Diese Annahmen sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben mit Sicherheitsmargen versehen. Ergibt sich durch gegenteilige Entwicklung der Annahmen in der Vergangenheit ein Bedarf zur Stärkung von Reserven, so kann dies in einem gewissen Rahmen erfolgen.

Die versicherungstechnische Rückstellung unter Solvency II basiert dagegen, wie oben beschrieben, auf zum Stichtag gültigen Erwartungen über zukünftige Entwicklungen ohne Sicherheitsmargen. Gemäß Solvency II werden die bei der Beitragsberechnung angesetzten Sicherheitsmargen durch die Bewertung zukünftigen Überschussbeteiligung indirekt berücksichtigt.

Entwicklungen am Kapitalmarkt werden in der Bewertung nach HGB nur verzögert sichtbar. Dies kann durch die Realisierung von stillen Reserven/Lasten, durch Reserveverstärkungen wie die Zinszusatzreserve oder durch die Gewährung von erwirtschafteten Überschüssen erfolgen. Unter Solvency II werden hingegen Veränderungen an den Kapitalmärkten in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung erheblich schneller berücksichtigt. Es gibt jedoch auch dort Methoden zum Ausgleich von Kapitalmarktsschwankungen, wie etwa die Volatilitätsanpassung oder eine langfristige Zinsannahme.

Der größte Teil der ungebundenen RfB und des ungebundenen Schlussüberschussanteilfonds ist nicht in der versicherungstechnischen Rückstellung gemäß Solvency II enthalten, sondern stellt als Überschussfonds einen Teil der Eigenmittel dar.

Langfristige Garantie Maßnahmen unter Solvency II

Im Berichtsjahr wurde von der Nutzung der Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG Gebrauch gemacht. Ein Matching-Adjustment gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG sowie die Nutzung von Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG wurden nicht vorgenommen.

Volatilitätsanpassung

Bei der Volatilitätsanpassung handelt es sich um einen Aufschlag für das kurzfristige Kreditrisiko auf die risikolose Zinskurve in Höhe von 14 bps (Vorjahr 23 bps). Somit erhöht sich das Niveau der maßgeblichen Zinskurve durch die Anwendung der Volatilitätsanpassung.

Das Ziel der Volatilitätsanpassung ist eine Dämpfung der Auswirkung von kurzfristigen Spreadschwankungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Solvenzsituation gemäß der Solvency II Standardformel in Abhängigkeit der Volatilitätsanpassung:

	Eigenmittel	SCR-Anforderung	MCR-Anforderung	Versicherungstechnische Rückstellungen
Auswirkung der Volatilitätsanpassung				
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr				
ohne Volatilitätsanpassung	1.644.591	685.252	283.218	25.487.433
mit Volatilitätsanpassung	1.647.516	682.950	280.677	25.494.112
Differenzen	2.925	-2.302	-2.542	6.679

Tabelle 15: Auswirkungen der Volatilitätsanpassung

Die Bedeckungsquoten sind auch ohne Verwendung der Volatilitätsanpassung auf einem komfortablen Niveau. Die Volatilitätsanpassung erhöht die Zinskurve und hat damit eine positive Auswirkung auf die Bedeckungsquote. Da das Portfolio der ZDHL überwiegend aus fondsgebundenen Lebensversicherungen besteht, bleibt der Effekt aber begrenzt.

Analyse zur Volatilitätsanpassung

Eine Analyse zu Auswirkung der Volatilitätsanpassung zeigt, dass die Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen näherungsweise linear sind. Eine Verdoppelung der Volatilitätsanpassung hätte nahezu einen doppelt so großen Effekt auf die Rückstellung.

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung setzt implizit voraus, dass die Gesellschaft festverzinsliche Kapitalanlagen bis zu deren Endfälligkeit im Bestand halten kann. Bei einer Veräußerung der Vermögenswerte würden die aktuell vorhandenen Stille Lasten von insgesamt 1.745.585 Tsd. EUR teilweise realisiert werden. Diese Verluste würden im Wesentlichen von der Gesellschaft getragen, so dass sich hieraus eine massive Belastung des Jahresergebnisses ergeben würde. Auch wenn in diesem Fall eine ausreichende Solvenzbedeckung gewährleistet werden könnte, verdeutlicht diese extreme Sicht vor allem die handelsrechtlichen Herausforderungen der Stillen Lasten, die durch den Zinsanstieg der letzten Jahre entstanden sind.

Um den genannten Herausforderungen proaktiv zu begegnen, hat die Gesellschaft ein Liquiditätsmanagement implementiert. Dieses zielt darauf ab, stille Lasten und Reserven unter Berücksichtigung der Zinsentwicklung und Ertragssituation optimal zu steuern und die Kapitalanlagen vorausschauend zu lenken.

Forderungen aus Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften

Der Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt ohne Berücksichtigung der internen und externen Rückversicherungsverträge. Der Wert der Rückversicherungsverträge wird unter einforderbaren Beiträgen aus Rückversicherung gesondert ausgewiesen und folgt in seiner Berechnungsmethodik den gleichen Grundlagen wie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zur Beschreibung der Struktur der eingegangenen Rückversicherungsverträge s. Abschnitt C.1 „Versicherungstechnisches Risiko“.

Forderungen aus Zweckgesellschaften bestehen nicht.

D.3. Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten inkl. der Bewertungsmethoden erläutert sowie die Überleitung der Solvency II Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Unterschiede zwischen dem HGB und Solvency II Bilanzansatz:

	Berichterstat- tung nach HGB	Berichterstat- tung nach Solvency II	Differenz
Unterschiede zwischen Bewertung nach Rechnungslegung und Solvenz Zwecken			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Eventualverbindlichkeiten			0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	39.187	12.522	26.665
Rentenzahlungsverpflichtungen	0	12.681	-12.681
Depotverbindlichkeiten	0	0	0
Latente Steuerschulden	0	436.786	-436.786
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	16.806	16.806	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	17.780	17.780	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	121.562	166.344	-44.782
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	195.335	662.919	-467.583

Tabelle 16: Unterschiede zwischen Bewertung nach Rechnungslegung und Solvenz Zwecken

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung gemäß Solvency II und HGB der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Laufzeiten der Rückstellungsverpflichtungen liegen im Wesentlichen unter einem Jahr. Rückstellungen werden mit der besten Schätzung (einschließlich Risiken und Unsicherheiten) der Aufwendungen bewertet, die erforderlich sein werden, um die Verbindlichkeit zu erfüllen. Sofern die Restlaufzeit der Rückstellung größer ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

In dieser Position sind im Wesentlichen folgende Sachverhalte enthalten: Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten (diese betreffen Prozesse, die anhängig sind und wurden in Absprache mit Experten aus Recht/Compliance ausreichend berücksichtigt), Rückstellungen für Provisionen, Rückstellungen für Vertriebsincentivierungen sowie sonstige weitere Rückstellungen.

Das Delta in dieser Position zwischen der Solvenzbilanz und HGB resultiert aus den vorausgezählten Beiträgen (26.665 Tsd. EUR), die in der Solvenzbilanz in den versicherungstechnischen Beiträgen ausgewiesen werden.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Abweichung von 12.681 Tsd. EUR zwischen Solvency II und HGB ist auf die Bilanzierung der Schuldbeitrittsvereinbarung zurückzuführen: Die Deutscher Herold AG hat im Jahr 2006 die Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersvorsorge für die zu diesem Zeitpunkt aktiven und ausgeschiedenen Mitarbeiter mit einem unverfallbaren Anspruch übernommen. Seither bilanziert die Deutscher Herold AG das dafür von

der ZDHL erhaltene Deckungsvermögen sowie die Pensionsrückstellung und erfüllt im Außenverhältnis sämtliche Pensionsverpflichtungen.

Nach HGB besteht für die Pensionsrückstellung nach dem Schuldbeitritt für die ZDHL keine Bilanzierungspflicht mehr.

In der Solvabilitätsübersicht werden die nach IFRS bewerteten Pensionsverpflichtungen, die die Deutscher Herold AG im Rahmen einer Schuldbeitrittsvereinbarung übernommen hat, in dieser Position bilanziert und korrespondierend wurde in der Position „Forderungen (Handel, nicht Versicherungen“) der Erstattungsanspruch in gleicher Höhe gegen die Deutscher Herold AG in Höhe der Pensionsverpflichtungen aktiviert, so dass sich keine Effekte auf die Eigenmittel ergeben.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt gemäß dem Internationalen Rechnungsstandard IAS 19. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (3,33 %), ein Rententrend (2,03 %) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten, die sich nach dem Alter und der im jeweiligen Alter abgeleiteten Dienstzeit richten.

Latente Steuerschulden

Diese ergeben sich aus dem Bewertungsunterschied zwischen lokaler Steuerbilanz und der Solvenzbilanz, bewertet mit den Steuersätzen, die bei der Realisierung der temporären Differenzen voraussichtlich gültig sein werden.

Am 18. Juli 2025 wurde das Gesetz für ein steuerliches Investitions Sofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland im BGBl. I Nr. 161 veröffentlicht (Inkrafttreten: 19. Juli 2025). Nach § 23 Abs. 1 KStG wird der Körperschaftsteuersatz ab dem 1. Januar 2028 jährlich um einen Prozentpunkt bis 2032 auf 10 % gesenkt. Die daraus resultierenden Auswirkungen wurden im Rahmen der Bewertung latenter Steueransprüche und -schulden entsprechend zum 31.12.2025 mit dem jeweiligen zu Realisierungszeitpunkt gültigem Steuersatz berücksichtigt. Somit wurde für die ZDHL zum Bilanzstichtag ein kombinierter Steuersatz von 27,2 % angewendet (bisher: 32,5 %). Sachverhalte, die sich bis zum 31.12.2027 realisieren, wurden mit dem bisherigen Steuersatz von 32,5 % bewertet.

Die Ermittlung der Bewertungsunterschiede erfolgt unter Beachtung der Auslegungsentscheidung der BAFIN zu latenten Steuern auf versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II vom 22.02.2016. Für permanente Wertunterschiede erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern.

Da der ertragsteuerliche Umlagevertrag mit der DHAG, der seit dem Jahr 2015 bestand, mit Wirkung zum 01.01.2023 gekündigt worden ist, werden für die Wirtschaftsjahre ab 2023 in der Handelsbilanz auf Ebene der ZDHL keine laufenden und latenten Steuern mehr über Forderungen und Verbindlichkeiten ggü. der DHAG ausgewiesen. Entsprechend der ertragsteuerlichen Organschaft zwischen der ZDHL und der DHAG werden diese in der DHAG als Organträgerin bilanziert. Für latente Steuern, die den Zeitraum des Umlagevertrags betreffen – beispielsweise Folgewirkungen aus der abgeschlossenen Betriebsprüfung – bleibt das bisherige Vorgehen auf Basis des Umlagevertrags weiterhin maßgeblich.

Unter Anwendung der Stand-Alone Betrachtung werden die latenten Steuern gemäß Solvency II sowie die resultierende Verlustausgleichsfähigkeit auf Ebene der ZDHL ausgewiesen. Für das Jahr 2025 belaufen sich die entsprechenden in Solvency II gebuchten latenten Steuerforderungen auf insgesamt 48.326 Tsd. EUR, die mit den errechneten latenten Steuerverbindlichkeiten aus den abweichenden Wertansätzen zwischen Handelsbilanz und Solvenzbilanz verrechnet wurden.

In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche und -schulden saldiert ausgewiesen. Eine Saldierung latenter Steuern nach Art. 15 Solvency II-DVO in Verbindung mit IAS 12.74 ist nur dann vorzunehmen, wenn diese die gleiche Steuerart und insbesondere die gleiche Fälligkeit ausweisen sowie gegenüber der gleichen Fiskalbehörde bestehen. Die ZDHL geht davon aus, dass ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden vorliegt und saldiert folglich latente Steuerschulden mit den latenten Steueransprüchen vollständig.

Latente Steueransprüche auf Bewertungsunterschiede wurden nur insoweit gebildet, wie diese durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind oder voraussichtlich durch künftige verrechenbare steuerliche Gewinne genutzt werden können.

In der Solvabilitätsübersicht belaufen sich die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2025 auf 1.118.944 Tsd. EUR, die passiven latenten Steuern betragen 1.555.730 Tsd. EUR. Saldiert ergibt sich ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 436.786 Tsd. EUR.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden sowohl für Solvency II-Zwecke als auch für HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert und setzen sich wie folgt zusammen:

	2025
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern	-15.467
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen	-15
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern	-1.325
Gesamt	-16.806

Tabelle 17: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In dieser Position sind die Verbindlichkeiten aus Rückversicherung von 17.780 Tsd. EUR enthalten. Diese betreffen gestundete, nicht verzinsliche Verbindlichkeiten aus Abrechnungen gegenüber Rückversicherern.

Diese werden sowohl für Solvency II-Zwecke als auch für HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Diese Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen konzerninterne Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen, Rückstellungen für Körperschafts- und Gewerbesteuer, Steuerverbindlichkeiten für zu zahlende Kapitalertragssteuern und Solidaritätszuschlag im Zusammenhang mit der Auszahlung von Lebensversicherungen, Verbindlichkeiten aus dem Konsortialgeschäft sowie diverse kurzfristige Zahlungsverpflichtungen. Die Restlaufzeiten sind überwiegend kürzer als ein Jahr, da es sich um kurzfristige Außenstände und zahlungsnahen Positionen handelt.

Der Marktwert der sonstigen Verbindlichkeiten entspricht dem Erfüllungsbetrag und weicht nicht vom HGB-Ansatz ab.

Das Delta in dieser Position zwischen HGB und Solvency II resultiert aus der Stand Alone Betrachtung, die in der Solvenzbilanz angewendet wird.

Aufgrund des zum 01.01.2023 gekündigten steuerlichen Umlagevertrages mit der DHAG wird in der Solvenzbilanz abweichend zu HGB die anteilige Geschäftsjahres-Steuer in der ZDHL bilanziert. Dies führt in der Konsequenz zu einer abweichenden Zahlungsverpflichtung gegenüber der DHAG von 44.782 Tsd. EUR.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Vermögenswerten finden sich im Abschnitt D.1.

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Verbindlichkeiten (ohne versicherungstechnische Rückstellungen) finden sich im Abschnitt D.3.

D.5. Sonstige Angaben

Für fondsgebundene Riester-Produkte mit I-CPPI-Algorithmus zur Sicherstellung der Beitragsgarantie (hierbei erfolgt eine kundenindividuelle Absicherung der gegebenen Garantie durch ein dynamisches Umschichten zwischen Fonds) werden Maßnahmen zur Risikominderung teilweise in den Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigt.

Bei diesen Produkten wird durch die Kapitalanlagegesellschaft DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS) ein I-CPPI Verfahren verwendet, um die Beitragsgarantie bei Ablauf des Vertrages abzubilden. Die gesetzlichen Vorschriften für Riester Verträge schreiben vor, dass der Erhalt der eingezahlten Beiträge von der ZDHL

gegenüber dem Kunden garantiert wird. Für bis zum 31.12.2016 verkaufte Versicherungsverträge gibt es zwischen der ZDHL und der DWS eine vertragliche Vereinbarung, dass im Falle einer etwaigen Unterdeckung der Beitragsgarantie im Leistungsfall ein Ausgleich durch die DWS an ZDHL erfolgt. Seit dem 30.06.2023 existiert für die DWS ein öffentliches Rating (Moody's: A2), so dass diese Garantien bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II berücksichtigt werden.

Im Jahr 2017 hat die ZDHL vergleichbare Produkte eingeführt, bei der eine entsprechende Garantie durch die Deutscher Herold AG (DHAG) ausgesprochen wird. Da für die DHAG kein öffentliches Rating besteht, kann diese Garantie bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II nicht berücksichtigt werden.

Für fondsgebundene Rentenversicherungen mit eingebettetem I-CPPI-Algorithmus, die keiner Riester-Förderung unterliegen, wird eine Ablaufleistung von der DWS oder der DHAG garantiert, ohne dass eine Garantie von der ZDHL ausgesprochen wird. Dies ist entsprechend modelliert. Ein Reputationsrisiko bei Ausfall der DWS oder der DHAG wird nicht bewertet.

E.Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Ziele, Leitlinien und Verfahren des Kapitalmanagements

Die ZDHL sorgt dafür, dass ihr Kapitalmanagement die regulatorischen Anforderungen zur Eigenmitteldeckung des SCR stets erfüllt. Ein festgelegter Puffer über der vorgeschriebenen Bedeckungsquote schützt das Geschäft vor Marktschwankungen und erlaubt eine langfristige Planung. Die Einhaltung wird über das Limitsystem im Risikomanagement überwacht.

Nicht benötigtes Kapital wird, wo möglich und sinnvoll, zentral innerhalb der Zurich Gruppe Deutschland und der Zurich Insurance Group (ZIG) gebündelt. Mit einer zentralen Bündelung von Risiken, Kapital und Liquidität sorgt die ZIG für Kapitalflexibilität und verfolgt das Ziel, das AA-Finanzrating der Zurich Insurance Company Ltd. (ZIC) zu wahren. Sollte die Zurich Gruppe Deutschland Eigenmittel benötigen, kann sie nach Ausschöpfen lokaler Maßnahmen auf die Finanzstärke der ZIG zurückgreifen. Es besteht keine Pflicht zum Kapitaleinschuss.

Die Solvenzplanung der ZDHL basiert auf einer Kapitalmanagementleitlinie mit einem Planungshorizont von zwei Jahren. Dafür werden im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans jährlich die Auswirkungen des Geschäftsplans auf die Solvenz bewertet, sowie SCR und Eigenmittel prognostiziert. Bei einer absehbaren Unterdeckung werden mögliche Maßnahmen zur Kapitalbeschaffung analysiert.

Die Bedeckung des SCR wird mindestens vierteljährlich überprüft. Bei Unterschreitung des Eigenmittelpuffers erfolgt eine häufigere Kontrolle und gegebenenfalls die Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Bedeckungsquote in Abstimmung mit dem Vorstand und unter Mitwirkung des Risikomanagements.

Finanzstärke durch das Kapitalmanagement der Zurich Insurance Group

Um auch auf Ebene der ZIG jederzeit eine ausreichende Bedeckung der maßgeblichen Risiken gewährleisten zu können, verwendet die ZIG das Schweizer Solvenzttest Modell (SST) sowie zu internen Steuerungszwecken das Zurich Economic Capital Model (Z-ECM). Die auf Basis dieser Modelle berechneten Solvenzquoten liegen in einem sehr komfortablen Bereich und belegen die hohe Finanzstärke der Zurich Insurance Group. Die finale SST - Quote wird jährlich im Financial Condition Report (FCR) der ZIG veröffentlicht.

Die ZIG veröffentlicht weitere Informationen über das Risiko- und Kapitalmanagement in englischer Sprache im Abschnitt Risk Review, einem integralen Bestandteil des Geschäftsberichts der Zurich Insurance Group, unter www.zurich.com.

Zerlegung und Tiering der Basiseigenmittel

Die Eigenmittel bilden das freie, unbelastete Vermögen, das zur Abdeckung von unerwarteten Verlusten dient. Sie setzen sich aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Die Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Alle Komponenten, die anhand der Definition nicht den Basiseigenmitteln zugeordnet werden und zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, zählen zu den ergänzenden Eigenmitteln. So sind Positionen des nicht eingezahlten Grundkapitals, Kreditbriefe und Garantien, sowie alle sonstigen rechtsverbindlichen Verpflichtungen den ergänzenden Eigenmitteln zuzuordnen.

Tiering der Eigenmittel

Nach Solvency II werden Eigenmittel in drei Qualitätsstufen (Tiers) eingeteilt. Tier 1 umfasst hochwertige Eigenmittel, die mindestens 50 % der Solvabilitätsanforderung abdecken müssen. Sie sind jederzeit verfügbar und können sowohl bei Unternehmensfortführung als auch bei Liquidation potenzielle Risiken auffangen. Tier 2-Eigenmittel sind nachrangig und werden erst nach Erfüllung aller sonstigen Verpflichtungen an ihre Inhaber ausgezahlt. Ergänzende Mittel zählen ebenfalls zu Tier 2, wenn sie ähnliche Kriterien erfüllen. Tier 3 beinhaltet alle übrigen Eigenmittel, ihr Anteil an der Solvabilitätsbedeckung darf höchstens 15 % betragen.

Die für die ZDHL ausgewiesenen Eigenmittel sind ausschließlich bilanzielle Eigenmittel der höchsten Qualitätsstufe (Tier I). Über diesen Betrag hinaus können potenziell mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde ergänzende Eigenmittel hinzugerechnet werden. Im Fall der ZDHL kann nicht eingezahltes Eigenkapital in Höhe von 20.452 Tsd. EUR nach einem Antrag auf Anerkennung als Tier 2 -Eigenmittel angerechnet werden.

Bisher wurde kein Antrag auf Anerkennung gestellt, daher werden diese Mittel weder aufgeführt noch eingerechnet.

Basiseigenmittel nach Solvency II zum Berechnungsstichtag:

	2025	2024	Veränderung
Basiseigenmittel			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
HGB-Eigenkapital	138.843	138.843	0
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	48.003	48.003	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	90.356	90.356	0
Überschussfonds	62.629	68.498	-5.869
Ausgleichsrücklage	1.446.528	1.336.040	110.488
HGB-Gewinnrücklage (Bestandteil des HGB-Eigenkapitals)	0	0	0
Freie Kapitalrücklage (Bestandteil des HGB-Eigenkapitals)	484	484	0
Zusätzliche Eigenmittel gemäß Solvency II	1.446.044	1.335.556	110.488
Basiseigenmittel	1.647.516	1.542.897	104.619
Anpassungen	0	0	0
Gesamte Basiseigenmittel nach Anpassungen	1.647.516	1.542.897	104.619

Tabelle 18: Zerlegung der Basiseigenmittel

Der Teil des HGB-Eigenkapitals, der weder dem Grundkapital noch dem Emissionsagio zugeteilt werden kann, ist dabei als Gewinnrücklage in der Ausgleichsrücklage enthalten. Beim restlichen Betrag der Ausgleichsrücklage handelt es sich um den Barwert der zukünftigen Aktionärsbeiträge, der um die Risikomarge gemindert ist. Die heute bereits vorhandenen Gewinnrücklagen, die dem Versicherungsnehmer noch nicht zur Ausschüttung freigegeben wurden, bilden den Überschussfonds.

Die Ergebnisse beinhalten die Volatilitätsanpassung und basieren auf den durch die Aufsichtsbehörde genehmigten Berechnungsgrundlagen.

Veränderung der Basiseigenmittel

Der Anstieg der Ausgleichsreserve ist vor allem mit der positiven Entwicklung des Kapitalmarktes und der damit erhöhten fondsgebundenen Deckungsrückstellung verbunden. Hiervon profitieren vor allem die Versicherungsnehmer, da die vereinnahmten Gebühren auch vom verwalteten fondsgebundenen Vermögen abhängen, profitiert die Gesellschaft ebenfalls von steigenden Fondskursen.

Aktualisierte Annahmen über die überrechnungsmäßigen Abschlusskosten führen zu einer höheren Wechselwirkung zwischen Überschussbeteiligung und Neugeschäft. Mit dieser höheren Wechselwirkung ist eine Erhöhung der entsprechenden Reserve verbunden, die gemäß Solvency II ein vollständig anrechenbarer Basiseigenmittelbestandteil ist.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aktuelle Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der Solvabilitätsbedarf gibt die Größe der Eigenmittel wieder, die benötigt werden, um die Risikotragfähigkeit des Versicherungsunternehmens mittel- bis langfristig zu gewährleisten. Dabei spielen das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko bei einem Lebensversicherungsunternehmen eine wesentliche Rolle. In jedem Risikomodul sind Untermodule enthalten, die dann mithilfe von Aggregationstechniken den Wert eines jeden Risikos quantifizieren und somit den Solvabilitätsbedarf widerspiegeln. Dabei können Ausgleichseffekte unter den verschiedenen Risikomodulen auftreten. Der Solvabilitätsbedarf ergibt sich aus der weiteren Anwendung der Aggregationstechnik zwischen den Risikomodulen und gibt so den Bedarf an Eigenmitteln wieder, den das Unternehmen nach eigener Einschätzung aufbringen muss, um auch bei ungünstigen Entwicklungen alle Forderungen bedienen zu können.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) am Ende des Berichtszeitraums ergeben sich bei der ZDHL aus den Berechnungen der Standardformel gemäß Solvency II unter Verwendung der Volatilitätsanpassung.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt im Regelfall und so auch in diesem Jahr noch der aufsichtlichen Prüfung.

	2025	2024	Veränderung
SCR und MCR			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Solvenzkapitalanforderung	682.950	602.897	80.053
Mindestkapitalanforderung	280.677	233.563	47.114

Tabelle 19: SCR und MCR

Die Mindestkapitalanforderung für das Berichtsjahr wurde entsprechend Artikel 248 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnet.

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

Das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko stellen die beiden Hauptrisiken für die ZDHL dar. Dabei besteht eine materielle Abhängigkeit des versicherungstechnischen Risikos von den Entwicklungen des Kapitalmarktes, die den wesentlichen Treiber darstellen und somit im Fokus insbesondere der Sensitivitätsanalysen stehen. Diese Analysen sind ausführlich im Kapitel C beschrieben.

Die Anforderungen an das Solvenzkapital aus verschiedenen Risikotypen werden zu Gruppen aus Teilrisiken aggregiert. Das Risikokapital einer Gruppe aus Teilrisiken ist dabei kleiner als die Summe der einzelnen Risikokapitale der Einzelrisiken, da die Wahrscheinlichkeit, dass mehrere Risiken gleichzeitig eintreten können, äußerst gering ist. Dieser „Diversifikationseffekt“ entsteht, da das vorhandene Risikokapital nicht an einzelne Risiken gebunden ist und zur Kompensation von unterschiedlichen Risiken verwendet werden kann. Je weniger Risiken miteinander zusammenhängen, desto wahrscheinlicher ist es, dass Risikokapital auch tatsächlich geteilt werden kann. Unter Berücksichtigung der Zusammenhänge der Einzelrisiken werden diese über geeignete Aggregationstechniken zusammengefasst.

Dabei werden sämtliche Risikomodule zunächst ohne weitere risikomindernde Effekte dargestellt. Neben der bereits beschriebenen Diversifikation handelt es sich dabei um die sogenannten Verlustausgleichsfähigkeiten der latenten Steuern und der versicherungstechnischen Rückstellung.

Durch eine vorsichtige Überschussbeteiligungsstrategie stehen der ZDHL ausreichend Mittel für Reaktionen auf negative Entwicklungen zur Verfügung. Dies wird in der Tabelle durch den risikomindernden Effekt der „Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen“ dargestellt. Ein ähnlicher Effekt ist bei der „Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern“ zu berücksichtigen. Im Fall einer negativen Entwicklung sind die zu erwartenden Verluste der Gesellschaft auch mit einer geringeren Steuerlast verbunden. Diese geringere Steuerbelastung wirkt den Verlusten als „Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern“ entgegen.

Zusammensetzung des SCR der ZDHL nach der Solvency II Standardformel aufgeteilt in die einzelnen Risikomodule:

	2025	2024	Veränderung
Solvabilitätskapitalanforderung nach Risikomodulen			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Risikomodule			
Marktrisiko	893.258	1.241.823	-348.565
Gegenparteiausfallrisiko	12.464	12.973	-509
Versicherungstechnisches Risiko Leben	874.476	1.081.265	-206.790
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	504.001	613.844	-109.843
Einfache Summe	2.284.199	2.949.906	-665.707
Diversifikationseffekt	-651.108	-830.552	179.443
Basissolvenzkapitalanforderung	1.633.090	2.119.354	-486.263
Operationelles Risiko	29.014	32.034	-3.020
Verlustrückstellungen für latente Steuern	-255.168	-290.284	35.116
Verlustrückstellungen für vt. Rückstellungen	-723.986	-1.258.206	534.220
Solvabilitätskapitalanforderung	682.950	602.897	80.053

Tabelle 20: SCR nach Risikomodulen

Die Solvenzkapitalanforderung der ZDHL steigt nach risikomindernden Effekten im Vergleich zum Vorjahr an. Dies liegt vor allem an der positiven Kapitalmarktentwicklung und dem deutlichen Anstieg des fondsgebundenen Kapitalanlagevermögens, insbesondere infolge der starken Wertsteigerung der Aktienkurse.

Da gemäß Standardformel viele Einzelrisiken mit dem Geschäftsvolumen korreliert sind – insbesondere Aktienkurs- und Stornorisiko – erhöht sich unter diesen Voraussetzungen auch die Solvenzkapitalanforderung.

Zudem zeigt sich ein deutlicher Rückgang der Solvenzkapitalanforderungen vor risikomindernden Effekten in sämtlichen Risikomodulen bei gleichzeitiger Reduktion der Verlustrückstellungen für versicherungstechnische Rückstellungen. Diese Verschiebung ist vor allem mit einer Modellverfeinerung bei der Berechnung der Beteiligung an den Bewertungsreserven verbunden.

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen im Sinne des Artikels 109 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

Einschätzung der Solvabilität

Die Solvabilität der ZDHL ist auskömmlich. Entsprechend beträgt die Solvabilitätsquote gemäß der Standardformel nach Solvency II unter Verwendung der Volatilitätsanpassung 241 %. Die ZDHL verfügt somit über ausreichende Eigenmittel, um mit hoher Sicherheit alle Verpflichtungen erfüllen zu können.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die ZDHL hat keinen Gebrauch von dieser Option gemacht, daher kann ein solches Untermodul nicht verwendet werden.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung verwendete die ZDHL im Berichtsjahr kein internes Modell. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für die ZDHL nach Solvency II werden mithilfe der Standardformel berechnet. Die Abweichungen des eigenen Risikoprofils von den Standardformel-Annahmen sind für die ZDHL nicht signifikant und die Standardformel ist daher

angemessen. Risiken, die in der Standardformel nicht enthalten sind, sind entweder nicht materiell oder werden durch andere Maßnahmen kompensiert.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtsjahr hat die ZDHL die gültigen Solvabilitätsanforderungen und Mindestkapitalanforderungen erfüllt.

E.6. Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen Informationen vor.

Anhang

S.02.01.02

Vermögenswerte in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	5.060
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	5.925.700
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	1.769.040
Aktien	R0100	20.107
Aktien — notiert	R0110	1.845
Aktien — nicht notiert	R0120	18.262
Anleihen	R0130	1.179.142
Staatsanleihen	R0140	1.123.206
Unternehmensanleihen	R0150	55.936
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2.957.411
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	-
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	21.349.867
Darlehen und Hypotheken	R0230	760.211
Policendarlehen	R0240	5.162
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	280.666
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	474.383
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 -	610.319
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-
Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 -	610.319
Krankenversicherungen	R0320 -	575.991
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 -	34.328
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	28.011
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	235.763
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	30.398
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	48.686
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	31.170
Vermögenswerte insgesamt	0	27.804.547

Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510		-
Versicherungstechnische Rückstellungen —			
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520		-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530		-
Bester Schätzwert	R0540		-
Risikomarge	0		-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung	R056		
(nach Art der Nichtlebensversicherung)	0		-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570		-
Bester Schätzwert	0		-
Risikomarge	0		-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung	R060		
(außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	0	4.144.090	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung			
(nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-	180.718
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620		-
Bester Schätzwert	R0630	-	264.749
Risikomarge	R0640		84.031
(außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	R065		
Versicherungen)	0	4.324.809	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		-
Bester Schätzwert	R0670		3.960.258
Risikomarge	0		364.551
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und	R069		
indexgebundene Versicherungen	0	21.350.022	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700		-
Bester Schätzwert	R0710		21.350.022
Risikomarge	R0720		-
Eventualverbindlichkeiten	R0740		-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750		12.522
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760		12.681
Depotverbindlichkeiten	R0770		-
Latente Steuerschulden	R0780		436.786
Derivate	R0790		-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0		-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber			
Kreditinstituten	R0810		-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820		16.806
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830		17.780
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840		166.344
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		-
Verbindlichkeiten	0		-
Verbindlichkeiten	R0870		-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0		-
Verbindlichkeiten insgesamt	0	26.157.031	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.647.516	

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und
Aufwendungen nach

Geschäftsbereichen, Lebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember
abgeschlossene Jahr

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückver-sicherungs- verpflichtungen		Gesamt
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicher- ung	Renten aus Nichtlebensver- sicherungsver- trägen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenver- sicherungsver- pflichtungen)		Kranken- rückver- sicherung	Lebens-rückver- sicherung		
						C0250	C0260				
C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300			
Gebuchte Prämien											
Brutto	R1410	247.345	165.479	1.772.443	-	500	-	-	-	2.184.766	
Anteil der Rückversicherer	R1420	77.566	31.198	5.291	-	-	-	-	-	114.055	
Netto	R1500	169.779	134.281	1.767.152	-	500	-	-	-	2.070.712	
Verdiente Prämien											
Brutto	R1510	247.372	164.654	1.772.510	-	500	-	-	-	2.184.036	
Anteil der Rückversicherer	R1520	77.566	31.198	5.291	-	-	-	-	-	114.055	
Netto	R1600	169.806	133.456	1.767.219	-	500	-	-	-	2.069.981	
Aufwendungen für Versicherungsfälle											
Brutto	R1610	75.171	668.438	1.409.494	4.688	-	-	-	-	2.157.791	
Anteil der Rückversicherer	R1620	26.624	4.958	841	-	-	-	-	-	32.423	
Netto	R1700	48.547	663.480	1.408.653	4.688	-	-	-	-	2.125.368	
Angefallene Aufwendungen	R1900	43.969	12.805	331.549	9.434	-	-	-	-	397.758	
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510									- 1.172.665	
Gesamtaufwendungen	R2600	-	-	-	-	-	-	-	-	774.907	
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	6.286	48.265	642.722	1.617	-	-	-	-	698.890	

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung				Renten aus Nichtlebensversicherungen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartelausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge												
Beste Schätzwert												
Beste Schätzwert (brutto)	R0030	3.960.258			21.350.022							25.310.279
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartelausfällen	R0080	34.328										34.328
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090	3.994.586			21.350.022							25.344.608
Risikomarge	R0100	364.551										364.551
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0200	4.324.809	21.350.022									25.674.830

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)					Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		- -	264.749	-	-	264.749
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080		- -	575.991	-	-	575.991
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090		-	311.242	-	-	311.242
Risikomarge	R0100	84.031		-	-	-	84.031
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0200	180.718	-	-	-	-	180.718

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	25.494.112	-	-	6.679	-
Basiseigenmittel	R0020	1.647.516	-	-	2.925	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.647.516	-	-	2.925	-
SCR	R0090	682.950	-	-	2.302	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	1.647.516	-	-	2.925	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	280.677	-	-	2.542	-

		Gesamt	Tier 1 —	Tier 1 —	Tier 2	Tier 3
		nicht gebunden	gebunden	gebunden		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	48.003	48.003	-	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	90.356	90.356	-	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-	-	-	-
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-	-	-	-	-
Überschussfonds	R0070	62.629	62.629	-	-	-
Vorzugsaktien	R0090	-	-	-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	1.446.528	1.446.528	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-	-	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-	-	-	-	-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-	-	-	-	-
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.647.516	1.647.516	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-	-	-	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-	-	-	-	-
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-	-	-	-	-
Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-	-	-	-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-	-	-	-	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-	-	-	-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-	-	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-	-	-	-	-

S.23.01.01

Eigenmittel

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Gesamt	Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.647.516	1.647.516	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.647.516	1.647.516	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.647.516	1.647.516	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1.647.516	1.647.516	-	-	-
Solvenzkapitalanforderung	R0580	682.950				
Mindestkapitalanforderung	R0600	280.677				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung	R0620	2				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung	R0640	6				
C0060						
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.647.516				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	200.988				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-				
Ausgleichsrücklage	R0760	1.446.528				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	420.660				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	-				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	420.660				

S.25.01.21

**Solvenzkapitalanforderung —
für Unternehmen, die
die Standardformel
verwenden**

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Brutto- Solvenzkapital- anforderung		
			USP	Vereinfachungen
Marktrisiko	R0010	893.258		No
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	12.464		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	874.476	No	No
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	504.001	No	No
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	-	No	No
Diversifikation	R0060	-	651.108	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	1.633.090		

C0100**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko	R0130	29.014	-	-
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-	723.986	-
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-	255.168	-
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-	-	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	682.950	-	-
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-	-	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	-	-	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	-	-	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	-	-	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	-	-	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	682.950	-	-
Weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-	-	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-	-	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-	-	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-	-	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-	-	-

Vorgehensweise beim Steuersatz		Ja/Nein
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	No

**Berechnung der Anpassung für die
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (Angaben bis
zum 31. Dezember 2019 freiwillig, ab 1. Januar 2020
obligatorisch)**
LAC DT

		C0130
LAC DT	R0640	-255168
LAC DT wegen Umkehrung latenter	R0650	-255168
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Maximale LAC DT	R0690	-255168

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit **Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**
in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		C0040	
		C0050	C0060
Mindestkapitalanforderung(L)-Ergebnis	R0200	280.677	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	3.388.444	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligu	R0220	606.143	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	21.350.022	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	311.242	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		44.053.396

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare Mindestkapitalanforderung	R0300	280.677
Solvenzkapitalanforderung	R0310	682.950
Mindestkapitalanforderung-Obergrenze	R0320	307.328
Mindestkapitalanforderung-Untergrenze	R0330	170.738
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	R0340	280.677
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	280.677

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Security
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BS	Balance Sheet
BU	Business Unit
CEO	Chief Executive Officer
CRA	Credit Rating Agency
CRO	Chief Risk Officer
DORA	Digital Operational Resilience Act (EU Verordnung 2022/2554)
DHAG	Deutscher Herold Aktiengesellschaft
DVO	Delegierte Verordnung
EBITDA	Earnings Before Interest, Taxes Depreciation and Amortization
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Barwert des erwarteten Gewinns aus zukünftigen Beiträgen
ETF	Exchange Traded Fond
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GI	General Insurance (Schaden-/Unfallversicherung)
GIIPS	Griechenland, Italien, Irland, Portugal, Spanien
GWG	Geldwäschegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
ICFR	Internal Control over Financial Reporting
iCPPI	Individual Constant Proportion Portfolio Insurance
IFRS	International Financial Reporting Standards
ISMS	Information Security Management System
IVP	intern verantwortliche Person
KStG	Körperschaftsteuergesetz

LIBOR	London Interbank Offered Rate
MCBS	marktwertkonsistente Bilanz
MCR	Mindestkapitalanforderung
NPS	Net Promoter Score
OLG	Oberlandesgericht
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
POG	Product Oversight and Governance
PSV	Pensionssicherungsverein
QRT	Quantitative Reporting Templates
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RSR	Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
SAA	Strategische Asset Allokation
SCR	Solvenzkapitalanforderung
SF	Standardformel
SST	Schweizer Solvenztest
TRP	Total Risk Profiling
VA	Volatilitätsanpassung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (BaFin Verordnung, gültig bis Januar 2025)
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
ZBAG	Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland)
ZDHL	Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft
Z-ECM	Zurich Economic Capital Model
ZGD	Zurich Gruppe Deutschland
ZIC	Zurich Insurance Company
ZIE	Zurich Insurance Europe
ZIG	Zurich Insurance Group
ZLLAG	Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland)
ZRP	Zurich Risk Policy
ZZR	Zinszusatzreserve